



7. Dezember 2023

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
7. Dezember 2023, im Stadtsaal Kreuz, 19.30 bis 23.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2022-678 Signatur

Leitung: Martin Stöckling, Stadtpräsident

Protokoll: Stefan Eberhard, Stadtschreiber

Stimmenzähler: Akman Emine
Albrecht Marco
Bachofen Bettina
Bachofen Dominik
Dinis Sofia
Felder Markus
Glaus Elisabeth
Knechtle Germana
Näf Cornelia
Ramsauer Anna Sophie
Steiner Rita
Studer Ursula

Anwesende Stimmberechtigte: 587 Personen (1,1 % von 18'911 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung
3. Bericht und Antrag 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung
4. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von
Fr. 400'000.— für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulan-
lage Burgerau
5. Allgemeine Umfrage



7. Dezember 2023

Seite 2 von 39

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüßt im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im Stadtsaal Kreuz. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Stadträtin Tanja Zschokke wird krankheitshalber entschuldigt.

Aktuelles

Stadtpräsident Martin Stöckling informiert über folgende Themen:

- Am 13. November 2023 erfolgte der Spatenstich für das Pflegezentrum Schachen und die Alterswohnungen Schachen. Die Stadt Rapperswil-Jona realisiert im Schachen-Quartier bis im Jahr 2026 ein neues Pflegezentrum. Gleichzeitig erstellt die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona in direkter Nachbarschaft vier Wohnbauten mit Alterswohnungen.
- Für die Industrie Buech wurde mit der Buslinie 995 eine ganztägige ÖV-Erschließung realisiert. Demgegenüber wurde aufgrund der Nutzungszahlen die Hummelberg-Linie moderat reduziert. Die Situation wird aber im Auge behalten. Weitere Verbesserungen erfolgen mit dem Fahrplanwechsel ab dem 10. Dezember 2023.
- *Stadtrat Luca Eberle* erinnert daran, dass die Ortsgemeinde die Öffentlichkeit im Oktober über die Schliessung des Bürgerspitals per Mai 2024 informierte. An der Versammlung der Ortsgemeinde vom 5. Dezember 2023 beantragte der Ortsverwaltungsrat eine Änderung der Gemeindeordnung. Dieser wurde von der Versammlung abgelehnt. Anschliessend stellte ein Ortsbürger den Antrag, auf Offenhaltung und Weiterbetrieb des Bürgerspitals bis zur Eröffnung des Pflegezentrums Schachen. Weil dieser angenommen wurde, nahm der Ortsverwaltungsrat den Antrag als Auftrag entgegen. Aufgrund dieser Ausgangslage sieht sich die Stadt in der Verantwortung, an einer Auslegeordnung zur zukünftigen Ausrichtung des Bürgerspitals beizutragen. *Stadtrat Luca Eberle* wird im Namen des Stadtrats dafür sorgen, dass möglichst bald Vertretende der Ortsgemeinde, der Stiftung RaJoVita und der Stadt zu einem runden Tisch zusammenkommen, um das weitere Vorgehen zu klären.
- An der Bürgerversammlung vom 7. September 2023 wurde der Antrag zur Schaffung eines Fonds über 2,5 Mio. Franken zur Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungen angenommen. Das dafür notwendige Reglement wird vom 2. November bis zum 11. Dezember 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt. Bis jetzt bestehen keine Erkenntnisse, dass dieses ergriffen wird. Fördergesuche könnten ab 1. Januar 2024 eingereicht werden.
- Am Montag, 1. Januar 2024 von 16.00 – 17.30 Uhr findet der traditionelle Neujahrsapéro der Stadt auf dem Fischmarktplatz.

Aktuelle Informationen der Stadt auf Social Media

Das Neuste über die Stadt kann über X, Facebook, Instagram und Linkedin abgerufen werden.



7. Dezember 2023

Seite 3 von 39

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüßt die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Akman Emine
Albrecht Marco
Bachofen Bettina
Bachofen Dominik
Dinis Sofia
Felder Markus
Glaus Elisabeth
Knechtle Germana
Näf Cornelia
Ramsauer Anna Sophie
Steiner Rita
Studer Ursula

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von Fr. 194'615'100.— und einem Ertrag von Fr. 191'396'500.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'218'600.— aus. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss unverändert auf 74 % zu belassen.

A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2022 konnte ein Ertragsüberschuss von 5,3 Mio. Franken ausgewiesen werden. Für das laufende Jahr 2023 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen über den budgetierten Werten. Die Nachzahlungen für frühere Jahre liegen ebenfalls darüber. Dem Budget liegt ein Gemeindesteuerfuss von 74 % zugrunde.

Zu den Eckpunkten des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2023 zählen höhere Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen) von rund 4,4 Mio. Franken, steigender Sachaufwand von rund 6,0 Mio. Franken, zusätzliche Aufwendungen für die Restkosten der Pflegefinanzierung von rund 1,2 Mio. Franken sowie eine Reduktion des Zinsertrages von 0,6 Mio. Franken. Schliesslich wird mit zusätzlichen Steuereinnahmen von rund



7. Dezember 2023

Seite 4 von 39

Fr. 6,7 Mio. Franken gerechnet.

Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozente auf 80 % reduziert werden. Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss von 80 % auf 76 % zu senken. Dieser wurde für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestätigt. Im Dezember 2021 beschloss die Bürgerversammlung eine Senkung auf 74 %, die im Dezember 2022 bestätigt wurde.

Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2025 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Im Auge zu behalten sind Stellenplan, Betreuungsdienste und Klassenplanung. Wenn die Teuerung weiter ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, wenn generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und Stufenanstiege vorgesehen werden. Fürs Schuljahr 2024/25 wird mit einer Erhöhung der Schülerzahlen gerechnet. Im Bereich Verwaltung und Aussendienste sind zurzeit keine Ressourcenfragen absehbar. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Beim Sachaufwand gilt es, die Steigerungen zu kontrollieren und zu begrenzen. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen zeichnen sich für 2025 gemäss Finanzplanung Mehreinnahmen von rund 3,1 Mio. Franken ab. Die Zinssätze dürften auf dem höheren Niveau bleiben, sodass die Zinsaufwendungen im Vergleich zum 2024 nicht markant ansteigen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'218'600.— ab.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2023 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 5,90 % bzw. 4,37 Mio. Franken auf neu 78,83 Mio. Franken. Das Budget geht von generellen Anpassungen der Besoldungsansätze von 2,50 % beim Verwaltungspersonal und 1,40 % bei den Lehrpersonen aus. Die Stufenanstiege werden in allen Bereichen gewährt. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 1,75 Mio. Franken an. Der bewilligte Stellenplan steigt um gesamthaft 1'060 Stellenprozente. Im Volksschulbereich steigen die Lohnaufwendungen um 1,76 Mio. Franken, es werden im Schuljahr 2023/2024 156 Klassen geführt. Darin enthalten sind sechs Sportklassen. Beschult werden 2'928 Schülerinnen und Schüler



7. Dezember 2023

Seite 5 von 39

(Vorjahr 2'855). Für die Massnahmenpakete Attraktivitätssteigerung/Entlastung von Lehrpersonen, nämlich Zusatzlektion Klassenverantwortung und Zusatzressourcen Kindergarten und untere Primarstufen, sind 1,07 Mio. Franken im Budget enthalten.

Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,24 Mio. Franken auf neu 4,18 Mio. Franken an. Die Personalversicherungsbeiträge sind mit 6,02 Mio. Franken 0,29 Mio. Franken höher. Für die Leistungsgarantien der in Pension gehenden Mitarbeitenden nach früherem Leistungsprimat der Pensionskasse wurde im Geschäftsjahr 2021 die Rückstellung vollständig geäufnet. Somit ist im Budget 2024 wiederum keine weitere Einlage berücksichtigt. Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden mit 0,16 Mio. Franken vorgesehen. Die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge sind mit 0,75 Mio. Franken 0,05 Mio. Franken höher. Der übrige Personalaufwand ist mit 1,51 Mio. Franken ebenfalls 0,17 Mio. Franken höher. Deutlich mehr Mittel sind für die Personalwerbung und den übrigen Schulbetriebsaufwand vorgesehen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 6,02 Mio. Franken (+ 15,8 %) auf neu 44,15 Mio. Franken (Vorjahr 38,13 Mio. Franken). Der Liegenschaften- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand (Kostenart 34) budgetiert und beläuft sich auf 2,57 Mio. Franken (Vorjahr 1,84 Mio. Franken).

Die Mehrausgaben sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Nutzungen von Liegenschaften und Anlagen durch Vereine und verwaltungsinterne Stellen, neu analog Drittmieter, Mieten zwischen den Ressorts und Fachbereichen verrechnet werden und die Belastungen/Gutschriften nicht mehr über interne Verrechnungen erfolgen (total 5,11 Mio. Franken). Dies betrifft die Liegenschaften von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen sowie Sport- und Freizeitanlagen.

Ohne Berücksichtigung dieser Systemänderung ist der Anstieg mit rund 1,7 % moderat und innerhalb der Teuerungsentwicklung.

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 8,91 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 8,68 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist baulicher Unterhalt von 0,89 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,47 Mio. Franken). Der werterhaltende Liegenschaftenunterhalt wird laufend vorgenommen.

Beim Winterdienst sind die Bereitstellungskosten bei den verschiedenen Auftragnehmenden gestiegen. Der Naturschutz-Unterhalt in den Schutzgebieten wird leicht erhöht. Beim Abwasserwesen ist der bauliche Unterhalt angestiegen, insbesondere bei den Kanal- und Beckenreinigungen. Für den baulichen Unterhalt des Holzstegs Rapperswil-Hurden sind 0,15 Mio. Franken veranschlagt. Bei der Schulanlage Rain müssen die Eigangsfronten bei den Turnhallen ersetzt werden. Für den nicht technisch bedingten Unterhalt bei den Schulanlagen sind 0,43 Mio. Franken vorgesehen. Bei der Abwasserreinigungsanlage müssen die Leitungen der Fällmitteldosierung ersetzt werden.

Passivzinsen/Abschreibungen

Der Zinsaufwand wird auf 1,81 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 1,16 Mio. Franken). Das Darlehen bei der Pensionskasse bleibt unverändert. Der Fremdmittelbedarf wird



7. Dezember 2023

Seite 6 von 39

aufgrund der anstehenden Investitionen weiter ansteigen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zinssätze im kurz- und langfristigen Bereich weiter angestiegen. Weitere Zinssatz erhöhungen dürften folgen, was die Fremdkapitalkosten weiter erhöht.

Die Abschreibungen sind mit 9,60 Mio. Franken budgetiert; 0,39 Mio. tiefer als im Vorjahr (9,99 Mio. Franken). Es handelt sich um die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Eine Vielzahl von Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen, welche 2024 in Nutzung gehen, werden in diesem Jahr auch das erste Mal voll abgeschrieben. Das gilt auch für kleinere Vorhaben im Verpflichtungskreditbereich, welche der Stimmbürgerschaft mit dem Budget 2024 zur Genehmigung vorgelegt und 2024 umgesetzt werden. Neben hohen Abschreibungslasten im Bereich Tiefbau mit Strassen und Abwasserwesen sind es grosse Vorhaben im Hochbau wie Schulanlagen, Eisanlagen Lido, Pflegezentren, Werkdienst sowie Informatik Schule und Verwaltung, aufgrund deren die Abschreibungslasten hoch sind.

Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigten werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, Sportbeiträge, finanzielle Sozialhilfe). Es sind 47,14 Mio. Franken (Vorjahr 42,76 Mio. Franken) budgetiert. Im Transferaufwand sind unter anderem der städtische Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 4,45 Mio. Franken auf 5,60 Mio. Franken ansteigen, sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 0,97 Mio. Franken auf 1,24 Mio. Franken ansteigen.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 0,56 Mio. auf 4,98 Mio. Franken. Seit dem Budget 2020 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht.

Dienstleistungen und Honorare

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 11,01 Mio. Franken (Vorjahr 10,23 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Grobabklärungen, Initialisierungen etc. für spätere Verpflichtungskredit- bzw. Investitionsvorhaben, Aufwendungen wie Portokosten für die Abstimmungs- und Bürgerversammlungsunterlagen, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, Informatikdienstleistungen Dritter, Dienstleistungen Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betreibungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw. Mehraufwendungen ergeben sich bei den Projekten der Schulentwicklung. Vorgesehen ist auch eine Testplanung Masterplan Industriequartier Buech und der Impulsort Wirtschaft wird das Projekt Stadtidee in Angriff nehmen.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 66,6 Mio. Franken veranschlagt



7. Dezember 2023

Seite 7 von 39

(Vorjahr 63,4 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2023/2024 mit 156 Klassen. Beschult werden 2'928 Kinder (Vorjahr 2'855). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 11,20 Mio. Franken (Vorjahr 11,11 Mio. Franken).

Kultur

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 4,00 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 3,73 Mio. Franken). Für den Betrieb des Stadtmuseums sind Fr. 191'700.— vorgesehen. Für das Kunstzeughaus sind Fr. 291'600.— budgetiert.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um Fr. 373'500.—. Grund dafür sind die höheren Abgeltungen an den Kanton für den Regionalverkehr gemäss Angaben des Amts für öffentlichen Verkehr (AÖV) des Kantons St. Gallen (+ Fr. 400'000.—). Gegenüber dem Vorjahresbudget fallen die Abschreibungen, Dienstleistungen Dritter (Unterhalt Bahnstationen) um Fr. 50'000.— höher aus. Zudem wird bei den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter neu ein Budgetwert von Fr. 28'000.— erfasst (Unterhaltspauschale Bahnhöfe Blumenau/Jona/Kempraten gemäss Vertrag mit SBB).

Soziale Sicherheit

Im Asylwesen steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 264'000.— auf 1,24 Mio. Franken (Vorjahresbudget: 0,97 Mio. Franken). Dies ergibt sich vor allem aus den höheren Kosten für vorläufig aufgenommene Ausländer (+ Fr. 240'500.—).

Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 4,30 Mio. Franken (Vorjahr 4,43 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen 5,50 Mio. Franken (+ Fr. 788'900.—). Die Nettoaufwendungen für Alimentenbevoschusung erhöhen sich von Fr. 400'000.— auf Fr. 470'000.—. Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen reduziert sich um Fr. 50'000.—. Der Nettoaufwand für die Kinder- und Jugendarbeit macht neu Fr. 871'600.— aus (+ Fr. 59'000.—). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf neue interne Workshops und Projekte zurückzuführen.

Die Entschädigungen an private Beistände schlagen mit Fr. 80'000.— zu Buche (Vorjahr Fr. 100'000.—). Die Leistungen an Familien erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget auf 3,89 Mio. Franken.

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Beitrag an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beläuft sich auf Fr. 1'856'300.— (Vorjahr 1'733'500.—).

Gesundheit

Der Stiftung RaJoVita werden die Mietzinse für die Pflegezentren Bühl und Meienberg wie in den Vorjahren im Umfang von 1,3 Mio. Franken erlassen.

Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird im 2024 mit 5,6 Mio. Franken veranschlagt. Dies aufgrund der Erhöhung der Höchstansätze Pflegefinanzierung und Demographie (Vorjahr: 4,5 Mio. Franken). Die Leistungen an die Stiftung



7. Dezember 2023

Seite 8 von 39

RaJoVita belaufen sich auf 3,55 Mio. Franken (Vorjahr 3,41 Mio. Franken). Die Subjektfi-
nanzierung wird vorerst nicht umgesetzt.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheits-
dienst, Polizeidienst, etc. beläuft sich auf Fr. 882'800.— (Vorjahr Fr. 827'500.—). Die
Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt wie im Vorjahr Fr. 500'000.—.

Spezialfinanzierungen

Das Budget sieht Einlagen von Fr. 303'100.— aus den öffentlichen Parkplätzen sowie
Fr. 257'800.— aus den Parkhäusern Schanz, See und Cityparkhaus vor. Im Parkhaus
Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 91'300.— budgetiert. Die Reserve per
Ende 2022 beträgt 7,56 Mio. Franken.

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2023 aus, unverändert
Fr. 1.30/m³ inklusive Mehrwertsteuer. Die Reserve beträgt per Ende 2022 13,71 Mio.
Franken. Die Aufwendungen für den Unterhalt Seeufer und Gewässerreinigung reduzie-
ren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 10'000.— sowie der bauliche Unter-
halt der Kanalisation, Werk- und Wasserleitungen um rund Fr. 15'000.—. Der be-
triebliche Unterhalt für Kanäle und Aussenstationen steigt um Fr. 15'000.—. Die Auf-
wände für externe Berater und Fachexperten erhöhen sich um Fr. 120'000.— (Zu-
standsanalyse inkl. Dichtigkeitsprüfungen sämtlicher Leitungen in Grundwasserschutz-
zone). Die Aufwendungen für baulicher Unterhalt Hochbauten erhöhen sich im Vergleich
zum Vorjahresbudget um Fr. 125'000.— (Fällmitteldosierleitung – Kontrolle und Zu-
standsanalyse aller Leitungen, Tanks, Pumpen inkl. Provisorien, Gerüste, etc.). Wieder-
um enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 260'000.— resp.
Fr. 9.— pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungs-
anlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt ist in der
Investitionsplanung vorgesehen und soll gemäss Planung im 2026 abgeschlossen wer-
den. Der Betrieb dieser künftigen Reinigungsstufe verursacht in etwa ähnliche Betriebs-
kosten wie die Abwasserabgabe. Die Erträge aus dem Stromverkauf (KEV) werden mit
Fr. 157'000.— budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um Fr.
68'500.—, ebenfalls fallen die internen Verrechnungen von Zinsen um Fr. 17'800.— hö-
her aus. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und
anschliessend planmässig während 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Die
Abwasserrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 341'400.— vor (Vor-
jahr Entnahme von Fr. 473'000.—).

Die Einnahmen aus den Grundgebühren und Sackgebühren werden um insgesamt
Fr. 75'200.— höher veranschlagt. Die Aufwendungen für die Grüngutabfuhr werden auf
Vorjahresniveau erwartet, während die Aufwendungen für Sonderabfälle leicht sinken.
Die Aufwendungen für die Metall-, Papier-, Karton-, Glas- und ALU-Abfuhr werden ins-
gesamt gemäss Vorjahresbudget ausfallen. Die Verwertungs- und Transportkosten
KEZO werden auf 0,70 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: Fr. 682'000.—). Der Erlös aus
Verkäufen aus Papier und Karton sinken aufgrund tiefer Rohstoffpreise um rund Fr.
60'000.—. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 162'100.— vor
(Vorjahr Fr. 183'400.—). Die Reserve beträgt per Ende 2022 2,82 Mio. Franken.

Die Einnahmen aus der Feuerwehrersatzabgabe wurde gegenüber dem Vorjahr um

7. Dezember 2023

Seite 9 von 39

Fr. 50'000.– erhöht. Die Reserve weist Ende 2022 einen Bestand von 1,95 Mio. Franken aus (Vorjahr 1,57 Mio. Franken).

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten

Insgesamt sind die Steuereinnahmen auf 126,62 Mio. Franken veranschlagt (Gemeindesteuerfuss 74 %). Die Mehreinnahmen gegenüber Vorjahresbudget insgesamt belaufen sich auf 6,71 Mio. Franken. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Beurteilung der mutmasslichen Einnahmen per Ende Dezember des laufenden Rechnungsjahrs. Trotz erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten, Inflation und erhöhten Zinsen wird für 2024 mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandprodukts gerechnet. Damit kann mit gewissen Steigerungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den Steuern juristische Personen, gerechnet werden.

Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausche zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Es ergibt sich eine einfache Steuer von 105,68 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 1'056'757.—. Bei einem Steuerfuss von 74 % führt dies zu Einnahmen von 78,20 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahren wird fürs 2024 mit Fr. 6,4 Mio. Franken gerechnet. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 % unverändert. Die Grundsteuern sowie die Handänderungssteuern werden auf 3,37 bzw. 3,6 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschrifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen wird mit Mindereinnahmen von 11,16 % gegenüber dem Budget 2023 gerechnet, was für 2024 einen Budgetwert von 22,3 Mio. Franken ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2024 rechnet mit Einnahmen von 9,4 Mio. Franken.

Investitionsbudget

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2024 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- | | |
|--|---------------|
| – Informatik: Ersatz und Ergänzung Hardware für Dritt-dienstleistungsbezüger und Beamer in den Schulen | Fr. 312'000.— |
| – Areal Zeughaus, Arealentwicklung, Initialisierungsprojekte 2. Tranche (Rahmenkredit) | Fr. 160'000.— |

7. Dezember 2023

Seite 10 von 39

– Grössere Liegenschaften, Tragsicherheitsprüfungen, vertiefte Abklärungen (Rahmenkredit)	Fr. 500'000.–
– Altes Feuerwehrdepot Wagen, Ausbau, Projektierung und Ausführung	Fr. 650'000.–
– Ersatzbeschaffung Sanitäts-Firstresponder Welab (RJO 33)	Fr. 150'000.–
– Schulanlage Südquartier, Dachsanierung Kindergarten Säntisstrasse	Fr. 200'000.–
– Schulanlage Rain, Sanierung Labor	Fr. 440'000.–
– Schulanlage Bollwies, Innenmarkisen Schulzimmer PS	Fr. 180'000.–
– Schulanlage Bollwies, Sanierung Schulküche	Fr. 450'000.–
– Notunterkunft Busskirch, Sofortmassnahmen	Fr. 400'000.–
– Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen/ Verkehrsberuhigungen, Ergänzungskredit	Fr. 400'000.–
– Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen, Gesamtschau	Fr. 200'000.–
– Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst 2024	Fr. 390'000.–
– Bildastrasse, Abschnitt Hanfländer- sowie Attenhofer- u. Meingartenstrasse, Sanierung, Ausführung, Ergänzungskredit	Fr. 200'000.–
– Seestrasse, Sanierung Strasse, Projektierung	Fr. 60'000.–
– Gesamtverkehrsoptimierung, neue Haltestellen	Fr. 200'000.–
– Industrie Buech, Bushaltestelle und Wendeschlaufe Buechstrasse, Ausführung	Fr. 400'000.–
– Hummelberg-Erlenstrasse, Meteorwasserleitung, Projektierung	Fr. 40'000.–
– Hummelberg-Erlenstrasse, Meteorwasserleitung, Ausführung	Fr. 200'000.–
– Feldlistrasse Nord, Meteorwasserleitung, Ausführung	Fr. 500'000.–
– Seestrasse, Trennsystem Kanalisation, Projektierung	Fr. 50'000.–
– ARA Rapperswil-Jona, Gasdichte Stapelabdeckung, Ausführung	Fr. 550'000.–
– Uferbauten Giessi/Stadtkanal Rapperswil Sanierung, Projektierung	Fr. 90'000.–
– Abtreppung Jona, Projektierung	Fr. 180'000.–
– LED-Umrüstung Liegenschaften 2024	Fr. 950'000.–
– LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung 2024	Fr. 600'000.–



7. Dezember 2023

Seite 11 von 39

Das Investitionsbudget 2024 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 72,9 Mio. Franken vor. Abzüglich Beiträge Dritter von 2,5 Mio. Franken ergibt dies Nettoinvestitionen von 70,4 Mio. Franken. Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 62,2 Mio. Franken (brutto). Die Kostenanteile im nächsten Jahr für grosse Projekte sind:

- 2,6 Mio. Franken für die Sanierung des Zeughauses 3 + 4
- 3,3 Mio. Franken für den modular erweiterbaren Schulraum in der Schulanlage Weiden
- 3,0 Mio. Franken für den Investitionsbeitrag für die Neuausrichtung Schloss
- 27 Mio. Franken für den Neubau Pflegezentrum Schachen
- 2,0 Mio. Franken für den Brückenersatz und die Gewässerkorrektur Lattenbach
- 2,4 Mio. Franken für die Ausführung des Friedhofs Frohbühl Jona, Wald- bzw. Parkfriedhof

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2024, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2024 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 74 %
 - Grundsteuern 0,3 %

B. Ausführungen von Stadtpräsident Martin Stöckling

Stadtpräsident Martin Stöckling führt mittels Powerpoint-Präsentation durch die Eckpunkte des Budgets 2024.

Nach Redaktionsschluss des Gutachtens zeigte eine aktualisierte Simulation des Kantonalen Steueramts für die Einkommens- und Vermögenssteuer, dass durch den Ausgleich der kalten Progression mit einer Reduktion der einfachen Steuer von rund 1,2 Mio. Franken zu rechnen ist.

Zu den Investitionen bis zu 1 Mio. Franken, die direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt werden (S. 8 und 9 des Gutachtens), hat sich beim Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Sanitäts-Firstresponder Welab (RJO 33) ein Fehler eingeschlichen: Es handelt sich dabei um eine Neubeschaffung und nicht um eine Ersatzbeschaffung.

C. Ausführungen von Claudio Rathgeb, Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2024

Claudio Rathgeb, Vizepräsident und Aktuar der GPK, begrüßt die Stimmberchtigten im



7. Dezember 2023

Seite 12 von 39

Namen der GPK zur heutigen Budgetgemeinde.

Im Sinne einer Vorbemerkung weist er darauf hin, dass sich der vollständige Bericht der GPK in der Kurzbroschüre auf den Seiten 17 bis 19 abgedruckt finden lässt.

Für die Erstellung des Gesamtbudgets inklusive Vorschlag über die Höhe des Steuerfusses ist der Stadtrat verantwortlich. Die GPK prüft das Budget, bestehend aus Investitionen und Erfolgsrechnung, sowie den Steuerfussantrag für das nächste Jahr gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG).

Die GPK stellt fest, dass das vorliegende Budget in der Gesamtheit im Wesentlichen plausibel ist und den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Aufgrund der Prüfungstätigkeit wird folgender Antrag gestellt: Die Anträge des Stadtrates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen.

Für die gute, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und sämtlichen am Budgetprozess beteiligten Verwaltungseinheiten bedankt sich die GPK ganz herzlich.

Stadtpräsident Martin Stöckli bedankt sich im Namen der GPK. Ein besonderer Dank geht an *Edi Alpiger, Leiter Finanzverwaltung*, und sein Team für die Erarbeitung des Budgets.

D. Diskussion

[REDACTED], stellt folgenden Antrag: Der Investitionskredit «Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen / Verkehrsberuhigungen, Ergänzungskredit» sei von Fr. 400'000.— um Fr. 500'000.— auf Fr. 900'000.— zu erhöhen. Damit soll die Gestaltung der Tempo 30-Zonen besser dem Stadtklima angepasst werden. Anhand von Fotos wird die Gestaltung von bereits umgesetzten Tempo 30-Zonen präsentiert. Sie hinterlassen für die GLP den Anschein von Provisorien. Dem wird ein positives entsiegeltes Umsetzungsbeispiel gegenübergestellt. In dieser Ausführung, die variieren kann, erfolgt ein Beitrag zur Reduktion der Hitze und zur Gestaltung des Strassenraumes. Ausserdem kann das Regenwasser natürlich versickern.

[REDACTED], ergänzt zu den Tempo 30-Zonen und insbesondere zum Investitionskredit «Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen, Gesamtschau von Fr. 200'000.—», dass die FDP bei der Projektierung von Tempo 30-Zonen keine pauschale Beurteilung, sondern eine differenzierte Abwägungen sämtlicher Interessen erwartet.

Zum Steuerfuss ergänzt [REDACTED], dass trotz den Senkungen in den Jahren 2018 und 2021 das Eigenkapital auf rund 240 Mio. Franken angewachsen ist. Im Wesentlichen sind dies Steuern, die die Stadt auf Vorrat bezogen und nicht sinnvoll ausgegeben hat. In der aktuellen Situation könnten viele Personen aber einen Zuschuss gebrauchen, auch wenn dies nur 2 % wären. Damit könnten Arbeitsplätze, Wohnraum, Soziales oder etwas für die Umwelt geschaffen werden. Die FDP beantragt eine Senkung des Steuerfusses um 2 % auf 72 % zulasten des Eigenkapitals. Bei einem Umsetzungsgrad von 50 % in den letzten Jahren werden tiefere Abschreibungen als geplant erwartet. Vor diesem Hintergrund ist eine Reduktion des Steuerfusses vertretbar, insbesondere mit Blick auf das Eigenkapital.

[REDACTED] erklärt, dass eine Steuerfusssenkung zum jetzigen Zeitpunkt ein



7. Dezember 2023

Seite 13 von 39

falsches Signal ist. Sie schränkt die zukünftige Entwicklung der Stadt unnötig ein. Nur dank steigenden Steuereinnahmen kann im Jahr 2024 ein grösseres Defizit verhindert werden. Heute ist unsicher, ob sich die Unternehmenssteuern auf dem gleichen Niveau bewegen werden. Nicht zu vergessen sind die anstehenden grossen Investitionen. Neben dem Pflegezentrum Schachen stehen ein Hallen- und ein Freibad im Lido zur Diskussion. Gemäss Bericht und Antrag zum Budget sind in den nächsten Jahren Investitionen von 350 Mio. Franken vorgesehen. Es stellt sich die Frage, wie schnell das Eigenkapital weg ist. Alles spricht dafür, den aktuellen Steuerfuss von 74 % beizubehalten bzw. den Antrag der *FDP* abzulehnen.

[REDACTED], dankt dem Stadtrat für die Erläuterung zum Budget. Auch wenn einzelne Positionen zu bemängeln sind, verzichtet die *SVP* auf Streichungsanträge. Die *SVP* erwartet aber, dass keine Ausgabenüberschreitungen stattfinden. Es wird festgestellt, dass gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von 2,9 Mio. budgetiert wird. Ebenfalls wird im Jahr 2024 gegenüber dem Budget 2023 mit Mehreinnahmen von 10,6 Mio. Franken gerechnet. Es scheint, dass der Stadtrat optimistisch ist, was die Einnahmen 2024 betrifft. Er geht davon aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner, das Gewebe, die Selbständigen und Angestellten mehr Lohn erhalten und damit mehr Steuern zahlen werden. Der Stadtrat gewährt dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen eine generelle Lohnanpassung. Die *SVP* steht hinter diesen Lohnanpassung. Vergessen gehen dabei aber die Steuerpflichtigen. Die Krankenkassenprämien, die Energiekosten und die Mietzinsen steigen. Demgegenüber erfahren die Renten keine Anpassungen. Deshalb soll der Steuerfuss um 2 % gesenkt werden, was rund 2 Mio. Franken entspricht. Die Eigenmittel und Rückstellungen der Stadt sind auf einer gesunden Basis. Die Haltung des Stadtrates, wonach aufgrund von verschiedenen Investitionen eine Steuerfusssenkung nicht vertretbar ist, zieht nicht. Diese sind zwar angekündigt, aber noch nicht verabschiedet. [REDACTED] empfiehlt den Antrag der *FDP* zur Reduktion des Steuerfusses anzunehmen.

[REDACTED], stellt sich gegen eine Senkung des Steuerfusses. Es ist bekannt, dass sehr grosse Investitionen anstehen. Neben dem erwähnten Pflegezentrum Schachen und den Bädern im Lido wird heute über einen Umbau des Sekundarschulhauses Burgerau entschieden, was nochmals Investitionen von 50 Mio. sind. Auch eine umweltfreundliche Energieversorgung muss ausgebaut werden. Dies alles kostet Geld. Es macht keinen Sinn, kurzfristig die Reserven der Stadt abzubauen. Er beantragt, den Antrag der *FDP* abzulehnen.

[REDACTED], vertritt den Mittelstand. Es geht darum, der Finanzplanung der Stadt zu vertrauen und das Eigenkapital für zukünftige Investitionen zu wahren. Nach seinen Berechnungen macht eine Steuerfusssenkung von 2 % folgendes aus: Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.— profitiert eine verheiratete Person von Fr. 30.—/Jahr und eine alleinstehende Person von Fr. 52.—/Jahr. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.— sind es Fr. 105.— bzw. Fr. 143.—. Steuerfusssenkungen sind damit etwas für wohlhabendere Personen. Hinzu kommt, dass weitere Steuerfusssenkungen zu mehr Zuzügen aus dem Kanton Zürich führen, weil die Immobilienpreise dort höher sind. Die damit einhergehende Bautätigkeit führt zu weniger Bau- und Kulturland. Er beantragt, den Antrag der *FDP* abzulehnen.

Zu den Voten hält *Stadtpräsident Martin Stöckling* fest, dass das eigentliche Eigenkapital



7. Dezember 2023

Seite 14 von 39

nicht 240 Mio., sondern 150 Mio. Franken beträgt. Klar bleibt, dass der Stadtrat einen Einnahmeschuss korrigiert hätte. Es besteht aber ein Ausgabenüberschuss. Geleitet hat den Stadtrat auch, dass die Stadt steuertechnisch zu den Top 4 im Kanton St. Gallen gehört und zwischen den Städten weitaus die Nummer 1 ist. Die Stadt könnte sich eine Senkung des Steuerfusses leisten, hat aber sehr hohe langfristige Investitionen. Der Stadtrat will den finanziellen Handlungsspielraum wahren.

Der Antrag der FDP zur Senkung des Steuerfusses um 2 % von 74 % auf 72 % wird abgelehnt.

Stadtrat Christian Leutenegger hält zum Antrag der *GLP* betreffend einer Erhöhung des Investitionskredites «Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen / Verkehrsberuhigungen, Ergänzungskredit» fest, dass die Stadt in den nächsten Jahren an verschiedenen Standorten Tempo 30-Zonen umsetzen und das Anliegen der *GLP* berücksichtigen wird. In Zukunft sollen die Flächen humusiert und mit Wildblumen gestalten werden. Für die aktuellen Flächen wurde vor rund 10 Jahren eine pragmatische Lösung gesucht. Es ist klar, dass diese keine Bijous sind. Die Stadt ist aber der Meinung, dass sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis an anderen Orten besser umsetzen lässt. Die Projektierung ist mit Kosten verbunden, weil sich verschiedene Werkleitungen in den Strassen befinden. Zudem bestehen im Ressort Bau, Liegenschaften derzeit keine Ressourcen. Die Arbeiten müssten extern vergeben werden.

Der Antrag der GLP betreffend einer Erhöhung des Investitionskredites «Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen / Verkehrsberuhigungen, Ergänzungskredit» von Fr. 400'000.– um Fr. 500'000.– auf Fr. 900'000.– wird abgelehnt.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

- 1. Das Budget 2024, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.**
- 2. Für das Jahr 2024 werden folgende Steueransätze beschlossen:**
 - Gemeindesteuern 74 %**
 - Grundsteuern 0,3 %o**

Traktandum 2

Bericht und Antrag 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung

A. Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 unterbreitete die SP Rapperswil-Jona im



7. Dezember 2023

Seite 15 von 39

Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:

«Der Stadtrat legt der Bürgerschaft eine Änderung der Gemeindeordnung vor, die auf die kommende Amtsperiode 2025 – 2028 ein Modell mit fünf vollamtlichen Stadträtinnen und Stadträten vorsieht (anstelle des heutigen Modells mit drei voll- und vier nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten).»

Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden (Art. 45 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2; GG).

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung gutgeheissen. Der Stadtrat unterbreitet hiermit Bericht und Antrag zu einem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung.

Bisherige Zusammensetzung des Stadtrates

Grösse und Zusammensetzung des Stadtrates waren bereits bei der ersten Vereinigungsvorlage und danach im Rahmen der Initiative für die Vereinigung der Gemeinden Rapperswil und Jona im Jahr 2003 intensiv diskutierte Punkte. Im Zusammenhang mit der Initiative vertraten die Räte die Auffassung, dass die Gelegenheit ergriffen werden soll, eine moderne Behördenorganisation zu schaffen. Der Schwerpunkt der Ratstätigkeit soll die politische und strategische Führung sein, d.h. die Grundsätze der Politik festlegen, Vorgaben und Ziele für die Verwaltung formulieren und die Erfüllung kontrollieren. Für den Vollzug soll die Verwaltung zuständig sein. Die Behördenstruktur sah einen siebenköpfigen Stadtrat mit drei vollamtlichen und vier nebenamtlichen Mitgliedern vor.

Entsprechend dem Initiativtext wurde den Stimmberchtigten der Gemeinden Rapperswil und Jona mit der Vorlage für die konstituierende Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2005 ein Stadtrat mit sieben Mitgliedern unterbreitet, der sich in einem vernetzten Ressortsystem organisiert. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung haben bis heute Bestand (Art. 35 und 36 Gemeindeordnung). Bis zur Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsorganisation 2017 (BVO) standen im Gegensatz zu heute allerdings alle sieben Stadträte einem eigenen Ressort vor.

Eine Verkleinerung des Stadtrates von sieben auf fünf Mitglieder wurde erstmals mit der Parlamentsinitiative, die der Bürgerversammlung am 10. Juni 2015 vorgelegt wurde, beantragt. Die Initianten erkannten eine Zweiklassengesellschaft zwischen haupt- und nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Die Mitglieder sollten sich gleichermaßen in alle wichtigen Themen einarbeiten und der Stadtrat sollte als Gesamtes schlagkräftiger werden. Auch wurde davon ausgegangen, dass mit einem fünfköpfigen Stadtrat sinnvollere Ressorteinheiten geschaffen werden können. Der Stadtrat, der die Initiative zur Ablehnung empfahl, stellte in Aussicht, dass er, unabhängig vom Entscheid der Bürgerversammlung, eine umfassende Auslegeordnung vornehmen und Organisationsanpassungen auf verschiedenen Ebenen prüfen wird.

Nachdem die Bürgerversammlung nicht auf die Initiative eintrat, lancierte der Stadtrat 2016 die BVO, welche er im selben Jahr verabschiedete und anschliessend umsetzte. Durch Zusammenlegungen wurde die Anzahl Ressorts von sieben auf fünf reduziert. Von den sieben Mitgliedern des Stadtrates sind drei Mitglieder vollamtlich tätig, welche



7. Dezember 2023

Seite 16 von 39

seither auch die politische Führung der fünf Ressorts innehaben. Vier Mitglieder sind nebenamtlich und ohne Ressortverantwortung tätig.

Auf die Umsetzung der BVO folgte die Volksmotion «Fünf Stadträte für fünf Ressorts», welche jedoch im März 2018 durch die Bürgerversammlung abgelehnt wurde.

Letztmals diskutiert wurde die Zusammensetzung des Stadtrats mit der zweiten Vorlage zur Einführung eines Stadtparlaments. Auch diese Neuorganisation beinhaltete eine Verkleinerung des Stadtrats von sieben auf fünf Mitglieder. Die Stimmbevölkerung lehnte die Einführung eines Stadtparlaments an der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 ab. Bereits während der Diskussion zur Einführung eines Stadtparlaments als auch in der Nachbetrachtung des Abstimmungsergebnisses befürwortete der Stadtrat eine Verkleinerung des Stadtrats von sieben auf fünf Mitglieder.

Haltung des Stadtrates zum Antrag

Den drei vollamtlichen Mitgliedern des Stadtrates ist heute ein Pensum von jeweils 100 %, den nebenamtlichen Mitgliedern jeweils ein Pensum von 20 % zugeordnet.

Als wesentlicher Nachteil der heutigen Organisation ist festzuhalten, dass die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates weniger Möglichkeiten haben, die Stadt mitzugestalten. Ohne Ressortverantwortung fehlen einerseits die direkten Möglichkeiten der Einflussnahme. Zudem mangelt es an den wichtigen internen und externen Kontakten und damit an einem vertieften Einblick in die Stadtverwaltung. Das hat auch zur Folge, dass die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats in der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen werden.

Die Erfahrungen der Mitglieder im Nebenamt bestätigen zudem, dass ein Pensum von 20 % zu knapp bemessen ist. Die kleinen Pensens schliessen auch zahlreiche wählbare Personen aus. Teil der politischen Bühne zu sein und gleichzeitig in einer privaten Tätigkeit präsent zu sein, stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Erwartungen an Mitglieder einer Exekutive haben in den letzten Jahrzehnten markant zugenommen. Letztlich findet sich in der Schweiz auch kein vergleichbares Modell mit Voll- und Nebenamt.

Auch die vollamtlichen Mitglieder erkennen in einer Neuorganisation Potentiale, die sich im Rahmen der aktuellen Pensens nicht umsetzen lassen (z.B. tiefere Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen, wichtigen Themen und übergeordneten Strategien, Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildungen etc.). Die Grösse der Stadt am Rande des Kantons bringt zusätzliche und komplexe Aufgabenstellungen sowie eine Ausstrahlung über die Kantongrenze hinaus.

Zusammenfassend befürwortet der Stadtrat eine Neuorganisation mit fünf vollamtlichen Mitgliedern:

- Jedes Mitglied führt neben strategischen auch operative sowie administrativ-vollziehende Aufgaben aus.
- Die Mitglieder haben umfangreiche Kenntnisse innerhalb ihres Ressorts und die damit verbundene leichtere Aufsicht der operativen Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung.
- Die Entscheidfindung ist rascher möglich, weil alle Mitglieder verfügbar bzw. im



7. Dezember 2023

Seite 17 von 39

Stadthaus anwesend sind.

- Der Koordinationsbedarf wird geringer.
- Die Führung wird kompakter und effizienter.

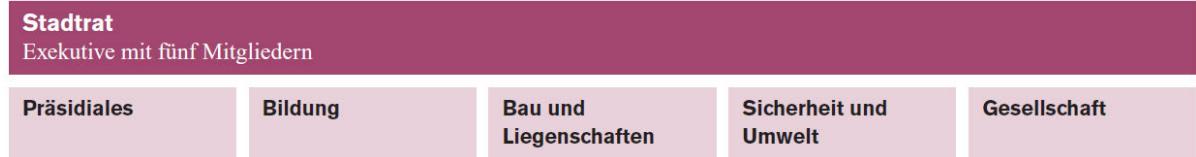
Kosten

Eine Verkleinerung des Stadtrats wird nicht zu Kosteneinsparungen führen. Die Arbeitsmenge bleibt, sie wird lediglich anders verteilt. Indessen wird eine solche Reduktion nicht ohne Einfluss auf die Verwaltungsorganisation bleiben. Stimmt die Bürgerversammlung dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung zu, wird der Stadtrat die Verwaltungsorganisation entsprechend anpassen.

Die Lohnkosten von drei vollamtlichen und vier nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates beliefen sich im letzten Jahr auf rund Fr. 875'000.—. Bei fünf vollamtlichen Mitgliedern wird mit Lohnkosten von rund 1,15 Mio. Franken gerechnet.

Reorganisation der Verwaltung

Die Kompetenz zur Reorganisation der Verwaltung, insbesondere die Ressortteilelung, liegt beim Stadtrat. Die Gemeindeordnung hält fest, dass sich der Stadtrat in einem vernetzen Ressortsystem organisiert. Er organisiert und führt die Verwaltung (Art. 36 f. GO). Die bisherige Organisation mit fünf Ressorts wird vom Stadtrat grundsätzlich als gelungen bezeichnet. Die Vorteile bzw. Chancen des Ressortsystems sind: Förderung des Handlungsspielraums, der Kreativität, der Motivation, der Initiative des einzelnen Ratsmitgliedes sowie die Entlastung des Gesamtrates. Im Rahmen einer Neuorganisation mit fünf vollamtlichen Mitgliedern des Stadtrats sollen die Ressorts aber grundlegend überprüft werden. Der Stadtrat hat mit den Mitgliedern der Ressortleitungskonferenz eine erste Klausur durchgeführt. Im Sinne eines Entwurfes wurde folgende Ressortteilelung skizziert:



Anpassung Gemeindeordnung

Neu soll sich der Stadtrat aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und vier weiteren Mitgliedern zusammensetzen. Der Nachtrag wurde dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung unterbreitet.



7. Dezember 2023

Seite 18 von 39

Aktuelle Formulierung in der Gemeindeordnung vom 23. Dezember 2005	6. Nachtrag zur Gemeindeordnung
<p>Art. 13 Wahlen a) An der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin; b) den Schulpräsidenten oder die Schulpräsidentin; c) den Vorsteher bzw. die Vorsteherin des Ressorts Bau, Liegenschaften; d) die weiteren Mitglieder des Stadtrates; e) die weiteren Mitglieder des Schulrats; f) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. 	<p>Art. 13 Wahlen a) An der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin; b) die weiteren Mitglieder des Stadtrates; c) <u>sechs</u> Mitglieder des Schulrats; d) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
<p>Art. 35 Zusammensetzung Der Stadtrat besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten; b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten c) fünf weiteren Mitgliedern. 	<p>Art. 35 Zusammensetzung Der Stadtrat besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten; b) <u>vier</u> weiteren Mitgliedern.
<p>Art. 44 Schulrat Der Schulrat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und sechs weiteren Mitgliedern.</p>	<p>Art. 44 Schulrat Der Schulrat besteht <u>aus dem</u> vom Stadtrat gewählten Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin und sechs weiteren Mitgliedern.</p>

Verfahren

Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.

Stimmt die Bürgerversammlung dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung zu, wird der Stadtrat umgehend eine ausgeglichene und zweckmässige Aufteilung der Ressorts für die Verwaltung finden und diese mit dem Beginn der neuen Legislatur umsetzen.



7. Dezember 2023

Seite 19 von 39

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

B. Ausführungen von Stadtpräsident Martin Stöckling

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert den 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung. Er ergänzt, dass das Personal, insbesondere das von einer allfälligen Änderung betroffene, vorab informiert wurde. Klar bleibt, dass verschiedene Ressort-Organisationen denk- und umsetzbar sind. Obwohl er im Regionaljournal festgehalten hat, dass die Kosten nicht der entscheidende Faktor für diesen Antrag sein dürfen, ist ein Kostenbewusstsein selbstverständlich wichtig. Heute sollte aber das richtige und nicht das günstigste Modell angenommen werden.

Zu den Abstimmungsmodalitäten wird ergänzt, dass im Vorfeld durch ein Komitee die Idee für einen Prüfungsantrag eines 7er-Modells kommuniziert wurde. Im Gegensatz zum 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung lässt sich dieses Modell mit der heutigen Gemeindeordnung umsetzen. Die Umsetzung unterliegt der Kompetenz des Stadtrates. Sollte die Bürgerversammlung den 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung ablehnen, wird der Prüfungsauftrag einer Abstimmung unterbreitet. Dieser wäre bei einer Annahme rechtlich nicht verbindlich. Der Stadtrat sichert aber zu, diesen als wegleitend zu interpretieren.

Auf Nachfrage von *Stadtpräsident Martin Stöckling* werden zu diesem Vorgehen keine Einwände geäussert.

C. Diskussion

[REDACTED], dankt für die Ausführungen des Stadtrates. Nach der Ablehnung des Stadtparlaments braucht die Stadt, und insbesondere der Stadtrat, Strukturen, die besser funktionieren. Die Reorganisation ist kein Schnellschuss. Die SP ist überzeugt, dass im Hinblick auf die nächste Legislatur der richtige Zeitpunkt gegeben ist. Mit einer Schlussabstimmung an der Urne ginge viel Zeit verloren. Die Reorganisation stellt auch keine Verkleinerung dar, weil heute faktisch drei Personen die Stadt führen und dies neu fünf Personen sein sollen. *Stadtpräsident Martin Stöckling* ist insofern zu widersprechen, als die Aufgaben der vollamtlichen Mitglieder heute gut wahrgenommen werden können. *Stadtrat Luca Eberle* hat sein Amt mit einem Pensum von rund 90 % für das Ressort Bildung, Familie und mit nur rund 10 % für das Ressort Gesellschaft, Alter angetreten. Das sind Ressorts, die vollamtlich übernommen werden müssen. Der Stadtrat muss auch nicht, im Gegensatz zu einem Parlament, die Bevölkerung repräsentieren. Im Stadtrat sind Personen nötig, die die Stadt entwickeln und Person führen wollen. Bemängelt wurde auch, dass ausser der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten kein Mitglied in eine Funktion gewählt werden soll. Das Beispiel im Ressort Bau, Liegenschaften zeigt aber, dass neben technischen Kenntnissen auch Führungsqualitäten wichtig sind. [REDACTED] [REDACTED] lädt die Stimmberchtigten ein, mutig zu sein und den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Stadtpräsident Martin Stöckling stellt nachträglich fest, dass auf das Geschäft



7. Dezember 2023

Seite 20 von 39

eingetreten wurde. Ein Antrag auf Nichteintreten wird auch nachträglich nicht gestellt.

Auch [REDACTED], lädt die Stimmrechtingen ein mutig zu sein, aber in die andere Richtig. Ein Stadtrat mit fünf Mitglieder repräsentiert die Bevölkerung ungenügend. Mit der Vorlage zur Einführung eines Stadtparlaments wollten der Stadtrat und die Parteien die Stadtführung mit einem Parlament breiter abstützen. Trotz der Ablehnung der Vorlage soll eine Verkleinerung des Stadtrates nun die Lösung sein. Die Parteien bilden einen Pfeiler des demokratischen Systems. Nach einer Reduktion wären aber mehrere Parteien nicht mehr im Stadtrat vertreten. Dies führt zu unnötigen Oppositionskämpfen. Auch die SP hat sich in der Vergangenheit dahingehend geäussert, dass eine bestmögliche Vertretung der Parteien im Stadtrat wichtig ist. Keine Partei kann damit für ein 5er-Modell sein, weil ihre Chancen für eine Vertretung im Stadtrat drastisch sinken würden. Gemäss Wortlaut des Nachtrages soll nur noch die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident in das Amt gewählt werden. Die anderen Mitglieder müssten die Ressorts unter sich ausmachen, was zu krassen Fehlbesetzungen und Ressortrochaden führen würde. Dass ein Pädagoge bei einer Ersatzwahl Bauchef wird, mag funktionieren, wenn die Mitglieder strategisch tätig sind. Gemäss Bericht und Antrag soll aber jedes Mitglied strategisch und operativ tätig sein. Solche Vorgaben benötigen eine Eignung für ein bestimmtes Ressort. Es ist angebracht, dass für jedes Ressort eine Einzelwahl stattfindet. Schliesslich besteht bei fünf vollamtlichen Mitgliedern die Gefahr der Sesselkleberei und der fehlenden Blutauffrischung. Auch bei einem Modell mit fünf vollamtlichen Mitgliedern ist es schwierig, Personen zu finden. Sie riskieren ihre Karriere, sollten sie nicht wiedergewählt werden. Obwohl die Mitglieder reduziert werden sollen, erhöhen sich die Kosten um rund $\frac{1}{4}$ Million. Mit Fr. 200'000.— bis 250'000.— Jahr liegen die Löhne deutlich über Kaderlöhnen in KMUs. *Marcel Gasser* beantragt, den 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung abzulehnen. Nicht das System entscheidet über Erfolg und Misserfolg, sondern die Leute, die darin arbeiten.

[REDACTED], schlägt anstelle einer Reduktion des Stadtrates eine Stärkung des bestehenden 7er-Modells vor. Der Stadtrat soll bei einem 7er-Modell bei drei vollamtlichen Mitgliedern (Präsidium, Bau und Schule) bleiben und die nebenamtlichen Mitglieder sollen von 20 % auf 50 % mit einer Ressortverantwortung aufgewertet werden. Mit sieben Stadträten ist die Regierung breiter abgestellt als mit fünf. Das gibt mir Meinungsvielfalt, Diskurs, Kompetenzen und Dialog mit der Bürgerschaft. Alle Parteien und parteilose Personen haben Gelegenheit, sich im Stadtrat zu beteiligen. Ein Pensum von 50 % ist attraktiv und zieht Personen an, die etwas bewegen möchten. Möglich ist eine Ergänzung zu einem Teilzeitpensum, Job-Sharing oder Weiterbildungen. Dieses Modell kommt auch gleich teuer zu stehen wie ein Modell mit fünf Mitgliedern. Zudem muss die Gemeindeordnung dafür nicht geändert werden. Teilzeitpensen können via Budget bewilligt und nötigenfalls auch angepasst werden. Der Stadtrat hält im Bericht und Antrag selbst fest, dass sich das Nebenamt mit einem Pensum von 20 % nicht bewährt hat. Hier stellt sich die Frage, weshalb der Stadtrat nicht früher aktiv wurde und dies im Rahmen seiner Kompetenzen selbst löste. Zum Beispiel mit einem valablen Gegenvorschlag zum aktuellen Nachtrag. *Bernhard Zahner* beantragt die Ablehnung des 6. Nachtrags zur Gemeindeordnung. Mit der Annahme des Prüfungsauftrages werden die Rahmenbedingungen für einen gestärkten Stadtrat mit sieben Mitgliedern und einer Ressortverantwortung geschaffen.

Der Prüfungsauftrag lautet: «Der Stadtrat von Rapperswil-Jona soll weiterhin 7



7. Dezember 2023

Seite 21 von 39

Mitglieder umfassen. Die bisherigen 4 Teilzeitmandate werden von 20 % (bisher ohne Ressortverantwortung) auf 50 % aufgestockt und erhalten je ein Ressort zugeteilt. Bei den drei Vollämtern (Präsidium, Schule, Bau) ändert sich nichts. Die bestehenden und neu zu bildenden Ressorts werden bestmöglich auf die Bedürfnisse von Stadt und Bevölkerung abgestimmt. Für die Stadtratswahlen im Herbst 2024 sind zeitgerecht klare Verhältnisse zu schaffen.»

Stadtpräsident Martin Stöckling hält nochmal fest, dass dieser Prüfungsauftrag keine Änderung der Gemeindeordnung beinhaltet. Der Stadtrat könnte dieses Modell in eigener Verantwortung umsetzen. Über den Prüfungsauftrag wird abgestimmt, sofern in der Schlussabstimmung kein Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung angenommen wird.

[REDACTED], erinnert daran, dass das Stadtparlament im Frühling dieses Jahres an der Urne versenkt wurde. Zur Vorlage mit 36 Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehörte ein ähnliches Modell mit fünf Mitglieder des Stadtrates. Erneut soll heute über eine zukunftsträchtige Änderung der Gemeindeordnung entschieden werden. Es wird an die Argumente des Nein-Komitees zum Stadtparlament erinnert. Dazu gehörte unter anderem eine willkürliche Ressortverteilung. Wenn die Gemeindeordnung heute geändert wird, werden die Bedenken des damaligen Nein-Komitees besiegt. Es wird immer schwieriger, zum Wohl der Bevölkerung zu reagieren. Entscheide werden auf sieben Schultern besser abgestützt als auf fünf. Die SVP lehnt den 6. Nachtrag zu Gemeindeordnung ab.

[REDACTED], erzählt aus seiner Lebenserfahrung. Als junger Mann hat er während seinem Studium in einem 50-Prozent-Pensum als Psycholog gearbeitet. Effektiv gearbeitet hat er während dieser Zeit aber zu 60 – 65 Prozent. Mit 50 Prozent entgingen ihm manchmal Informationen, die er sich in seiner Freizeit beschaffen musste. Zu glauben, man könne Stadtrat mit einem 50-Prozent-Pensum sein, ist eine Illusion. Schwierig wird auch die Vereinbarkeit mit einem Beruf. Er verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung. Was die Stimmberchtigten abstimmen, wissen sie selbst am besten.

[REDACTED] berichtet, dass die Grünen die Vorlage intensiv diskutiert haben. Die Partei gelangte zur Erkenntnis, dass ein 5er Stadtrat verschiedene Vorteile mit sich bringt. Zum aktuellen und dem vorgeschlagenen 7er-Modell fallen Parallelen zu [REDACTED] auf, wonach alle Tiere gleich, nur manche gleicher sind. Besser wäre, wenn im Stadtrat alle Mitglieder gleich wären. Mit identischer Ressortverantwortung und identischen Pensen. Es ist ebenfalls richtig, wenn die Mitglieder nicht auf Ressorts gewählt werden. Neben operativen treffen sie auch strategische Aufgaben. Es wird auf die Verwaltung vertraut, das Operative umzusetzen. Die skizzierte Ressortaufteilung macht Sinn. 1848 wurde die Gewaltentrennung in die Verfassung geschrieben. Ein Argument der Gegner war, dass die Bevölkerung nicht gut repräsentiert wird. Die Exekutive ist aber kein Parlament, denn die Bürgerversammlung stellt die Legislative dar. Die Exekutive ist der falsche Ort, eine Repräsentanz herzustellen. Die Grüne empfiehlt, den 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung anzunehmen.

[REDACTED], erinnert daran, dass es sowohl in Rapperswil als auch in Jona stets nebenamtliche Mitglieder im Rat gab. Vollamtlich war jeweils der Präsident tätig. [REDACTED] ist ein Verfechter des Milizsystems aus dieser Zeit. Es



7. Dezember 2023

Seite 22 von 39

gewährleistet, dass sich Leute aus dem Berufsleben zur Verfügung stellen. Es bleibt offen, ob sich bei fünf vollamtlichen Mitgliedern Personen finden lassen, die erfolgreich in der Wirtschaft tätig sind. Es ist wichtig, Personen zu finden, die sich einbringen und für die Stadt das Beste wollen. Es wird jedoch nicht so sein, dass Personen das Berufsleben aufgeben, um sich als Mitglied des Stadtrates wählen zu lassen. Und die, die einmal gewählt wurden, müssen bleiben, weil sie keine Chance auf Veränderung mehr haben. Er empfiehlt, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

[REDACTED] erkennt im aktuellen Stadtrat eine Threeman-Show. In der aktuellen Legislatur wurden an der Bürgerversammlung 32 Traktanden behandelt. Davon vertraten *Stadtpräsident Martin Stöckling* oder *Stadtrat Christian Leutenegger* 30 Traktanden. Die anderen Mitglieder, insbesondere die nebenamtlichen, sind unsichtbar und haben keinen Gestaltungsraum in ihrem Amt. Die Gegner des Antrages wollen die Pensen der nebenamtlichen Mitglieder erhöhen und Ressortverantwortung erteilen. Damit findet ein Rückschritt auf das Modell statt, dass die Gegnerschaft im Jahr 2016 selber abgeschafft hat. Offen bleibt, weshalb dieses Modell heute besser funktionieren soll. Der grosse Informationsunterschied zwischen den voll- und nebenamtlichen Mitgliedern bleibt bestehen. Mit einem Teilzeitpensum wird ein vertiefter Einblick in die Stadtverwaltung schwierig. Für die *GLP* ist das Thema der ausgeglichenen Ressorts das wichtigste Argument für den Antrag des Stadtrates. Andere Modelle in der Schweiz haben gemein, dass jeweils gleiche Pensen für die Mitglieder der Exekutive bestehen. Rapperswil-Jona ist die einzige Stadt in der Schweiz, die ein Spezialmodell fährt. Eine ausgeglichene Ressortverantwortung ist auch mit sieben Mitglieder des Stadtrates möglich. Die *GLP* ist grundsätzlich immer noch für ein 5er-Modell. Der Bürgerversammlung soll aber eine Auswahl zur Verfügung gestellt werden. Ein gutes 5er-Modell gegen ein gutes 7er-Modell mit ausgeglichener Ressortaufteilung. Das vom *Komitee «JA zu einem starken 7er-Stadtrat»* präsentierte Modell ist eines, das nicht funktioniert hat in Rapperswil-Jona. Die *GLP* stellt folgenden Änderungsantrag:

Art. 35 Zusammensetzung

Der Stadtrat besteht aus:

- a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten;
- b) sechs weiteren Mitgliedern.

Art. 36 Organisation

1Der Stadtrat gliedert die Stadtverwaltung in sieben vernetzte Ressorts und teilt diese seinen Mitgliedern zu.

2Er stellt sicher, dass:

- a) Die Gliederung der Stadtverwaltung eine wirksame und kostengünstige Erfüllung der städtischen Aufgaben ermöglicht;
- b) Den Ressorts nach Umfang und Bedeutung der Aufgaben das gleiche Gewicht zukommt.

Wie viele Stellenprozente dafür nötig sind, ist dem Stadtrat zu überlassen. Mit Blick auf das aktuelle Modell könnte das für jedes Mitglied 70 Stellenprozente ergeben. Damit bliebe Zeit für ein freiwilliges Engagement oder die eigenen Kinder, womit es durch und



7. Dezember 2023

Seite 23 von 39

durch milizfähig ist. Es wird nochmal wiederholt, dass die *GLP* weiterhin den Antrag des Stadtrates unterstützt. Ein Modell, dass viele andere Städte in der Schweiz kennen.

Stadtpräsident Martin Stöckling ergänzt, dass es sich beim Antrag der *GLP* um einen Änderungsantrag handelt. Dieser wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt. Der Antrag, der obsiegt, wird der Schlussabstimmung unterbreitet.

[REDACTED], empfiehlt, den Antrag des Stadtrates abzulehnen. In der Vorlage zur Einführung eines Stadtparlaments war ein 5er-Stadtrat als Gegengewicht zu einem Stadtparlament geplant. Die nun angedachte Konstellation hinkt, weil sie nicht ausgewogen ist. Dass die Bürgerversammlung einem vollamtlichen Stadtrat ein Gegengewicht verleihen kann, wird sehr anspruchsvoll. Die *FDP* befürchtet nicht, in der politischen Bedeutungslosigkeit zu versinken. Trotzdem würde es sie bedauern, wenn die politische Vielfalt im Stadtrat nicht mehr vorhanden wäre. Was die Wahl der vier Mitglieder ohne Ressortzuteilung betrifft, geht die *FDP* mit dem Komitee «JA zu einem starken 7er-Stadtrat» einig. Fehlbesetzungen wären programmiert. Die Vorlage ist aus Sicht der *FDP* nicht zu Ende gedacht und wahrscheinlich nicht praxistauglich. Die *FDP* staunt, dass die Linke einer Teilzeitlösung keine Chance gegeben will. Er lädt die Bürgerversammlung ein, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

[REDACTED] hält fest, dass viel für und viel gegen einen Stadtrat mit fünf vollamtlichen Mitgliedern argumentiert wurde. Die meisten werden erkennen, dass ein Leidensdruck besteht. Es wird auch an das Votum von *Stadtrat Boris Meier* anlässlich der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 erinnert, wonach die Situation nicht haltbar ist. Es muss etwas geändert werden. Heute sind 3 % der Stimmberechtigten anwesend und damit nur ein Bruchteil. Es steht aber ein wichtiger Entscheid an, der gut überlegt sein sollte. Es ist wichtig, dass darüber diskutiert wird. Weil so wenig Stimmberechtigte anwesend sind, wird der Antrag für eine Schlussabstimmung an der Urne gestellt.

Stadtpräsident Martin Stöckling, hält fest, dass er nach der Diskussion die beiden Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung einander gegenüberstellen wird. Im Anschluss wird über den Antrag betreffend einer Schlussabstimmung an der Urne abgestimmt.

[REDACTED], empfiehlt, den Antrag für eine Schlussabstimmung an der Urne abzulehnen. Damit wird unnötig Zeit verloren. Die Bürgerversammlung ist bereit, über dieses Geschäft abstimmen zu können. Alle, die sich für das Thema interessieren, sind hier. Es wurde schliesslich für eine Bürgerversammlung gekämpft. Alle Argumente wurden ausgetauscht. Der Entscheid soll nicht wieder auf die lange Bank geschoben werden.

[REDACTED], erinnert [REDACTED] an seine Äusserungen nach der Ablehnung des Stadtparlaments. Er fragte sich, wie die schweigende Mehrheit erreicht werden kann. 500 Stimmberechtigte sind gegenüber den 8'000 Stimmberechtigten, die an der Urnenabstimmung teilgenommen haben, keine Mehrheit. Im November 2022 kam das Stadtparlament vor die Bürgerversammlung. Im Vorfeld konnte die Vorlage aber nicht breit diskutiert werden. Erst im Vorfeld der Urnenabstimmung konnten sich die Stimmberechtigten eine Meinung bilden. Heute ist die Situation identisch. Unmittelbar nach der Urnenabstimmung äusserte sich ein Mitglied des Stadtrates, dass ein 5er-Stadtrat forciert werden soll. Der Stadtrat hat erneut innert kurzer Zeit und ohne Einbindung der Stimmberechtigten eine Änderung der Gemeindeordnung in die Wege



7. Dezember 2023

Seite 24 von 39

geleitet. Hinzu kommt nun ein Antrag der *GLP*, der ihm ebenfalls nicht bekannt war. Dass der Prüfungsauftrag des *Komitees «JA zu einem starken 7er-Stadtrat»* nicht aus dem Stadtrat kommt, ist bezeichnend. Eine Aussage, ob das eine oder andere Modell oder der Status Quo besser ist, sprengt den Rahmen dieser Bürgerversammlung. Mit der Aussage, dass die Führung der Stadt Defizite hat, stimmt er überein. Um eine sinnvolle Veränderung herbeizuführen ist es wichtig, unabhängig der personellen Besetzung festzulegen, was erreicht werden will, wann dies geschehen soll und wie. Erst dann sollen Stimmberchtigten zu einem Entscheid eingeladen werden. Die Stadt wird mit einem späteren Entscheid nicht untergehen. [REDACTED] empfiehlt, den Antrag des Stadtrates abzulehnen, will nicht vollständig darüber informiert wurde und die Bürgerversammlung heute nicht darüber entscheiden kann. Er beantragt ebenfalls, die Schlussabstimmung an eine Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Stadtpräsident Martin Stöckling korrigiert, dass vor der Vorlage zur Einführung eines Stadtparlaments eine Mitwirkung stattfand, an der zahlreiche Personen teilgenommen haben. Der Vorwurf, dass nicht informiert wurde, ist schlicht falsch.

[REDACTED], erinnert, dass ein Stadtrat gefordert ist, der die immer grössere Herausforderungen dieser Stadt meistert. Die Voraussetzungen sind, dass alle Mitglieder des Stadtrates die gleichen Kompetenzen haben mit klarer Ressortverantwortung. Derzeit sind es fünf Ressort. Es macht keinen Sinn, dass diese künstlich auf sieben Ressorts aufgeteilt werden. 4,4 % der Schweizerinnen und Schweizer sind in einer Partei. Es ist Aufgabe der Parteien, die besten Köpfe zur Wahl in den Stadtrat vorzuschlagen. Er empfiehlt, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

[REDACTED], widerspricht [REDACTED]. Die *SP* hat bereits im Jahr 2018 einen Antrag gestellt für eine Verkleinerung des Stadtrates auf fünf Mitglieder. Damit konnte man sich bereits seit einigen Jahren mit dieser Idee auseinandersetzen. Parteimitglied zu sein, hat grosse Vorteile. An den Mitgliederversammlungen oder an den Parteiengesprächen mit dem Stadtrat kommt man an Informationen. So finden kontroverse Diskussionen bereits statt, bevor die Gutachten versandt werden. Die *SP* hat sich das Modell mit fünf Mitgliedern gut überlegt. Die Ressort auf sieben Mitglieder zu verteilen ist schwer. [REDACTED] empfiehlt, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

[REDACTED], ist der Auffassung, dass sieben Mitglieder des Stadtrates mit sieben Ressorts richtig ist. Für ihn ist erstaunlich, dass der Stadtpräsident auch Finanzchef ist. Hierbei bestehen latente Interessenskonflikte. Ihm stossen die geplanten 500 Stellenprozente auf. Wetzikon hat vor ein paar Jahren ein Stadtparlament eingeführt. Die sieben Mitglieder des Stadtrates werden insgesamt mit Fr. 400'000.— entschädigt. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, Entschädigungen aus Mandaten der Stadt abzuliefern. Auch Horgen hat auch kein Parlament, hat aber neun Ratsmitglieder mit insgesamt 300 Stellenprozenten. Weshalb ist das so? Das Problem ist, dass in der Stadt nicht zwischen Politik und Tagesgeschäft differenziert wird. Der Stadtrat sollte die politische Führung haben. Damit dies gelingt, darf der Stadtrat nicht im Tagesgeschäft verwurzelt sein. Dies ist Aufgabe der Chefbeamten. Der Stadtrat sollte mit 350 Stellenprozenten auskommen. Er empfiehlt, dem Änderungsantrag der *GLP* zuzustimmen mit der Ergänzung, dass dem Stadtrat insgesamt nicht mehr als 350 Stellenprozente zur Verfügung stehen dürfen.

Stadtpräsident Martin Stöckling erklärt, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt



7. Dezember 2023

Seite 25 von 39

werden kann. Das St. Gallische Modell geht davon aus, dass der Stadtrat Behörde ist und die Verwaltung führt. Vielfach könnte anstelle eines Ratsmitgliedes auch nicht ein Chefbeamter in Gremien delegiert werden. Der Antrag müsste als Prüfungsauftrag entgegengenommen werden.

Für [REDACTED], *Mitte*, ist es wichtig, dass eine Kollegialbehörde besteht. Die Verantwortung soll von gewählten Mitgliedern des Stadtrates übernommen werden. Heute können die gewählten nebenamtlichen Stadträte nicht mit der Informationsflut mithalten. Am Freitag vor einer Sitzung erhalten sie mehr als 100 Seiten zur Lektüre, die am Montag beraten werden. Mit dem heutigen System ist niemand zufrieden. Nebenamtliche Mitglieder wären auch mit einer Ressortverantwortung unzufrieden. Bei einer Erhöhung auf 50 % sollen sie plötzlich ein Ressort führen können. Aus Erfahrung als Präsident in verschiedenen Vereinen weiß er, dass es schwierig ist, Personen zu finden, die anschliessend rund 20 % unentgeltlich tätig sind. Ebenfalls wird der Kontakt zur Bevölkerung erhalten bleiben. Sämtliche voll- und nebenamtlichen Mitglieder nehmen bereits heute an diversen Anlässen teil. Branchenfremde Personen gewährleisten frischen Wind in einem Ressort. Die Mitte empfiehlt, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

[REDACTED], erinnert daran, dass die Stimmberchtigten mit der Ablehnung des Stadtparlaments der Bürgerversammlung das Vertrauen für Entscheide gewährten. Er empfiehlt, den Entscheid heute Abend zu treffen.

[REDACTED], erinnert daran, dass er als nebenamtliches Mitglied im Stadtrat tätig war. Aus Erfahrung hält er fest, dass ein Unterschied besteht, ob im Stadtrat fünf oder sieben Mitglieder entscheiden. Ohne Parlament sind repräsentative Entscheide im Stadtrat wichtig. Ebenfalls wurde korrekt ausgeführt, dass einmal Gewählte, lange im Rat verbleiben. Für viele Personen ist ein Nebenamt attraktiv. Insbesondere bei einem Beruf, der nicht sonderlich attraktiv ist. Entscheiden Punkt für die nebenamtlichen Mitglieder ist, dass sie eine Ressortverantwortung inkl. einer personellen Verantwortung erhalten. Dies war bisher nicht der Fall bzw. wurde vor Jahren abgeschafft. Nicht jedes Ressort erfordert die gleiche Präsenz. Ein Vollamt erfordern das Präsidium, der Bauchef und das Schulpräsidium. Die anderen Ressorts können im Nebenamt funktionieren. Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Zürich nicht mit dem Kanton St.Gallen verglichen werden kann. Es wird empfohlen, den Antrag des Stadtrates abzulehnen und den Prüfungsauftrag des Komitees «JA zu einem starken 7er-Stadtrat» anzunehmen.

[REDACTED], hat in den letzten 20 Jahren die Modelle des Stadtrates hautnah erlebt. Die Stimmberchtigten haben die Einführung eines Stadtparlaments abgelehnt. Jetzt sind fünf vollamtliche Mitglieder des Stadtrates nötig. Mit bald 30'000 Einwohnenden ist eine Änderung nötig. Alle fünf müssen auf dem gleichen Wissenstand sein. Rapperswil-Jona ist die grösste Stadt in der Schweiz mit einer Bürgerversammlung. Der Entscheid soll heute gefällt werden und nicht an der Urne. Dass man nach einem Ausscheiden aus dem Stadtrat keine Anstellung findet, ist falsch. Verschiedene ehemalige Mitglieder haben gute Anstellungen gefunden. Er empfiehlt, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Stadtpräsident Martin Stöckling, erläutert die Abstimmungsmodalitäten. Zuerst wird der Änderungsantrag der GLP dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt. Anschliessend wird darüber abgestimmt, ob der obsiegende Antrag an eine Urnenabstimmung verwiesen wird. Eine Urnenabstimmung findet am 3. März 2024 oder am 13. April 2024 statt.



7. Dezember 2023

Seite 26 von 39

Bei einem Verweis der Schlussabstimmung an eine Urnenabstimmung wären alle Prüfungsaufträge hinfällig.

Zu diesem Vorgehen bestehen keine Einwände.

Der Antrag des Stadtrates wird dem Änderungsantrag der GLP gegenübergestellt. Dabei wird dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.

Der Antrag, die Schlussabstimmung an der Urne durchzuführen, wird abgelehnt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

Traktandum 3

Bericht und Antrag 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung

A. Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 unterbreitete die SP Rapperswil-Jona im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:

«Ziffer 6.2 unter D. Grundstücke in den Finanzbefugnisse der Gemeindeordnung (Anhang 2), welcher aktuell Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten) lautet, ist zu ändern in Veräusserung und Begründung von Baurechten (Handänderungswert).»

Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden (Art. 45 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2; GG).

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung gutgeheissen. Der Stadtrat unterbreitet Bericht und Antrag zu einem 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung.

Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Stadtrats sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach der Zuständigkeitsordnung im Anhang 2 (Art. 40 Gemeindeordnung, SRRJ 111.001; GO). Gleich wie die Bestimmungen zur Zusammensetzung des Stadtrates (Traktandum 2) wurde auch die Bestimmung betreffend Veräusserung und Begründung von Baurechten mit der Vorlage für die konstituierende Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2005 unterbreitet und hat, bis auf eine Anpassung der Bürgerversammlung vom 6. September 2018 (2. Nachtrag) bis



7. Dezember 2023

Seite 27 von 39

heute Bestand (Ziffer D.6.2 Anhang 2 GO).

Gemäss Ziffer D.6.2 Anhang 2 zur Gemeindeordnung ist der Stadtrat abschliessend zuständig für die «Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)» bis Fr. 2'000'000.— je Fall.

Die Bestimmung ist grundsätzlich nach wie vor aktuell bzw. entspricht der langjährigen Praxis des Kantons und der Stadt und wurde so auch von der Geschäftsprüfungskommission bestätigt.

Haltung des Stadtrates

Die Berücksichtigung des amtlichen Verkehrswerts als massgebende Grundlage für die Bestimmung der Zuständigkeit ist aus Sicht der Lehre objektiv die sachgerechte Grösse. Für den Stadtrat sind jedoch auch andere Grundlagen denkbar, wozu die von der SP beantragte Variante zählt. Für diese spricht insbesondere deren Nachvollziehbarkeit.

Im Sinne einer einheitlichen Regelung wird beantragt, Ziffer 6.1 für den Erwerb von Grundstücken ebenfalls anzupassen. Gemäss dieser Ziffer gilt der Kaufpreis als massgebender Wert. Ziffer 6.2 soll nebst dem Handänderungswert mit dem amtlichen Verkehrswert und den Anlagekosten ergänzt werden. Massgebend soll jeweils der höchste dieser Werte sein.

Anpassung Gemeindeordnung

Aktuelle Formulierung im Anhang 2 der Gemeindeordnung vom 23. Dezember 2005	7. Nachtrag Gemeindeordnung
6.1 Erwerb (Kaufpreis)	6.1 Erwerb (<u>Handänderungswert</u>)
6.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)	6.2 Veräusserung (<u>Handänderungswert, amtlicher Verkehrswert oder Anlagekosten³⁾</u>) Begründung von Baurechten (<u>angenommener Handänderungswert, amtlicher Verkehrswert oder Anlagekosten³⁾</u>)
Fussnote	³ Massgebend ist jeweils der höchste Wert

Der Nachtrag wurde dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung unterbreitet.

Verfahren

Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.



7. Dezember 2023

Seite 28 von 39

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

B. Ausführungen von Stadtpräsident Martin Stöckling

Stadtpräsident Martin Stöckling fasst die Vorlage zusammen und verweist auf den Bericht und Antrag im Bürgerversammlungsheft. Als Beispiel wird ein Grundstück mit einem Verkehrswert von 1 Mio. Franken genannt. Bei einem Verkauf mit 1,2 Mio. Franken ist dieser relevant. Wenn der Verkehrswert jedoch 1,5 Mio. Franken ist und der Verkaufswert 1,0 Mio. Franken, ist der Verkehrswert relevant. Es ist gemäss Fussnote jeweils der höchste Wert massgebend.

C. Diskussion

[REDACTED], erinnert daran, dass der Boden ein hohes Gut ist, dem es Sorge zu tragen gilt. Das Traktandum ist entstanden aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Sinoswiss im Schachen. Aus Sicht der *GLP* kann dem Antrag zugestimmt werden. Darüber hinaus ist aber ein Bewusstseinswandel nötig. Die *GLP* beantragt deshalb die Gemeindeordnung wie folgt anzupassen:

Grundstücke der Stadt Rapperswil-Jona verbleiben grundsätzlich in ihrem Eigentum. Die Veräußerung von städtischen Grundstücken ist nur zulässig, wenn dies öffentliche Interessen gebietet. Eine Abgabe im Baurecht oder ein Realsatz mit einem vergleichbaren Grundstück sind möglich.

Solche Bestimmungen gäbe es bereits in anderen Gemeinden, weil man sich der knappen Ressource Boden bewusst ist und den Handlungsspielraum für künftige Generationen erhalten wolle. Es sei deshalb zielführender, Land im Baurecht abzugeben als zu verkaufen. Der Boden müsse als kostbares Gut als Allgemeingut erhalten werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling glaubt, dass die Bestimmung auf die Gemeindeordnung Horgen zurückzuführen ist, welche aber etwas anders formuliert sei. Der Antrag widerspricht dem 7. Nachtrag der Gemeindeordnung nicht. Die Stadt ist sich aber nicht sicher, was die Änderung im Detail bedeutet.

Wird eine solche Bestimmung aufgenommen, bedeutet dies, dass sämtliche Landgeschäfte im öffentlichen Interesse liegen müssen. Was öffentliches Interesse ist, ist eine politische Frage und wird in letzter Instanz durch Auslege durch den Richter entschieden. Die Stadt veräusserst oder erwirbt Land insbesondere im Zusammenhang mit Strassenprojekten. Dies ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Vorliegend geht es um strategische Landgeschäfte.

Weil offenbleibt, welche Auswirkungen die geforderte Bestimmung genau hat, wurde mit der *GLP* vorgängig abgesprochen, dass der Antrag als Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Bürgerversammlung entgegengenommen wird. So kann sichergestellt werden, dass alle Implikationen, welche eine solche Formulierung hat, überprüft werden können.



7. Dezember 2023

Seite 29 von 39

[REDACTED], erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

[REDACTED], erkundigt sich, ob der Marktwert dem Handänderungswert entspricht.

Stadtpräsident Martin Stöckling, erklärt, dass der Handänderungswert dem Verkaufs-wert entspricht. Darauf, den Marktwert in die Bestimmung aufzunehmen, sei zu verzichten, weil den Marktwert niemand bestimmt im Gegensatz zum Verkehrswert, welcher amtlich festgelegt wird. Als Beispiel nennt er den Verkauf eines Grundstücks, dessen amtlicher Verkehrswert bei 1,4 Mio. Franken und der Verkaufspreis bei 2,4 Mio. Franken liegt. Da der Verkaufspreis höher ist als der Verkehrswert, richtet sich die Kompetenz des Landgeschäftes nach dem Verkaufspreis. Mit der durch den Stadtrat vorgeschlagenen Bestimmung ist sichergestellt, dass immer der höhere Wert gilt, nach welchem sich die Kompetenz richtet.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

- 1. Dem 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird grossmehrheitlich zugestimmt.**
- 2. Dem Antrag der GLP zur Ausarbeitung einer Vorlage im Zusammenhang mit der Veräußerung von städtischen Grundstücken wird zugestimmt.**

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.– für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schul-anlage Burgerau

A. Ausgangslage

Die Oberstufenschulanlage Burgerau befindet sich in der Nähe zur Altstadt von Rapperswil und ist daher sehr zentral gelegen. Erschlossen wird die Schulanlage über die Burgeraustrasse, welche das Grundstück südlich und östlich begrenzt. Die Schulanlage Burgerau umfasst zwei Hauptgebäude und eine grosszügige Umgebung. Das alte Sekundarschulhaus Burgerau wurde im Jahr 1914 im sogenannten Heimatstil erbaut und im Jahr 1938 durch den Westtrakt verlängert. In den Jahren 1959/60 wurde das alte Sekundarschulhaus durch einen Neubau nochmals erweitert. In der südlichen Vorzone des alten Schulhauses befindet sich zudem ein Pavillon, der aktuell als Kindergarten genutzt wird. Der Pavillon ist temporär und wird voraussichtlich bis Sommer 2027 zurückgebaut.

Abklärungen Denkmalschutz

Die Schulanlage Burgerau befindet sich grösstenteils im Ortsbildschutzgebiet. Das alte Schulhaus Burgerau ist zudem als Kulturobjekt der Kat. I in der kommunalen



7. Dezember 2023

Seite 30 von 39

Schutzverordnung erfasst. Der bestehende Neubau aus den 60er Jahren ist als Einzelobjekt nicht unter Schutz gestellt.

Nach Einschätzung der kantonalen Denkmalpflege ist der bestehende Neubau durch die Eingriffe in den neunziger Jahren stark beeinträchtigt und deshalb im aktuellen Zustand nicht schützenswert. In ihrer Beurteilung priorisiert die Denkmalpflege deshalb eine möglichst geringe Eingriffstiefe beim Altbau, während der Neubau nicht erhalten werden muss.

Ein Erhalt des bestehenden Neubaus wäre aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege nur dann sinnvoll, wenn dieser auf seinen ursprünglichen Zustand zurückgebaut würde. In diesem Fall könnte er möglicherweise als kantonales Schutzobjekt eingestuft werden.

Eine Aufstockung des Neubaus macht aus Sicht der Denkmalpflege ebenfalls keinen Sinn, da der ursprüngliche Bau dadurch weiter stark verändert würde.

Schulraumplanung

Im Zuge der Vereinigung von Rapperswil und Jona im Jahre 2007 erfolgte die Eingliederung der bisherigen vier Schulgemeinden in die neue Einheitsgemeinde. Seither plant der Schulrat den Schulraum für alle Schulstufen über das ganze Stadtgebiet. Die seinerzeit insgesamt 38 Oberstufenklassen, verteilten sich auf 5 Standorte mit 6 bis 9 Klassen. Darin wurden Schüler und Schülerinnen der 7. bis 9. Klasse unterrichtet. Pädagogisch und betrieblich sind Oberstufenschulanlagen mit 12 Klassen (3 Jahrgänge zu je 4 Klassen) oder 15 Klassen (3 Jahrgänge zu je 5 Klassen) sinnvoll. Oberstufenschulanlagen in dieser Grössenordnung sind vor allem auch betrieblich flexibel und zweckmässig. So können zum Beispiel Wahlfächer breiter oder zahlreicher und ohne grössere Kostenfolgen angeboten werden. Gerade auch mit Blick auf Veränderungen bei den Unterrichtsmodellen ist dies ein zentraler Aspekt. Der Schulrat und der Stadtrat haben aufgrund dieser Ausgangslage entschieden, in Rapperswil-Jona längerfristig drei Oberstufen-Zentren mit je 12 bis 15 Klassen zu führen. In der Folge wurde die Oberstufenschulanlage Weiden ausgebaut und im Jahre 2017 als Oberstufenstandort mit einer Kapazität für 15 Klassen eröffnet.

Mit dem Ausbau der Oberstufenschulanlage Weiden, der damit verbundenen Konzentration des Schulhauses Bollwies auf ein Primarschulhaus und der Schliessung der Oberstufe Kreuzstrasse im Sommer 2021 konnten die Oberstufenschulhäuser bereits von fünf auf drei Standorte reduziert werden (zusätzlich Sportschule am Standort Bollwies). Mit dem geplanten Ausbau der Schulanlage Burgerau soll nun für die Oberstufe Rapperswil-Jona die nötige Kapazität für die steigenden Schülerzahlen geschaffen und die räumlichen Qualitätsdefizite im Schulhaus Burgerau behoben werden. Im Schulhaus Burgerau werden heute insgesamt 9 Oberstufenklassen unterrichtet. Künftig sollen dort bis zu 15 Klassen unterrichtet werden.

Aktuell besuchen rund 650 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe. Mit der Kapazitätserweiterung um sechs Klassen wird zusätzlicher Schulraum für bis zu 120 Oberstufenschülerinnen und -schüler geschaffen. Dies entspricht der Prognose der Schülerzahlentwicklung, die bis zum Jahr 2036/37 mit einer Gesamtschülerzahl von rund 3'300 Schülerinnen und Schüler rechnet.



7. Dezember 2023

Seite 31 von 39

Erneuerungs- und Renovationsbedarf

Nachdem der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf in den letzten 15 Jahren eher gering war, offenbarte sich in jüngerer Vergangenheit ein stark steigender Reparatur- und Instandsetzungsbedarf bei beiden Gebäuden (Altbau und Neubau).

Eine Zustandsanalyse aus dem Jahr 2017 hat bestätigt, dass für den Neubau mit weiteren Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten gerechnet werden muss. Für den Altbau wurde im Jahr 2022 ebenfalls eine Zustandsanalyse erstellt. Auch aus dieser geht hervor, dass von einem zunehmenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf in den nächsten Jahren ausgegangen werden muss.

Mit einer Gesamtsanierung des Altbau soll auch die Haustechnik energetisch nachhaltig erneuert werden, ohne die geschützte Bausubstanz zu verändern. Im Moment wird die Schulanlage Burgerau mit Bio-Gas beheizt. Im Zuge der Sanierung soll ein anderes System mit erneuerbarer Energie eingesetzt werden. Durch eine Photovoltaik-/Solarthermie-Anlage soll dannzumal auf dem neuen Schulgebäude auch eigene Energie produziert werden.

Für den Neubau wurde bereits in den Jahren 2020/21 ein Projekt für die Instandstellung und Anpassung an die aktuellen Unterrichtsformen erarbeitet. Das Projekt wurde jedoch aufgrund der veränderten Anforderungen gestoppt und nur die dringend nötigen Arbeiten ausgeführt. Zudem waren darin Anpassungen im alten Sekundarschulhaus nicht berücksichtigt. Dies hat zu einer Sistierung des Projekts und einer neuen Auslegeordnung über die gesamte Schulanlage geführt.

Aufgabenstellung

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage soll im Rahmen der Weiterentwicklung der Oberstufe Rapperswil-Jona das Oberstufenzentrum Burgerau auf 12 bis 15 Klassen erweitert und neu konzipiert werden. Die Schulverwaltung hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Liegenschaften ein Raumprogramm nach aktuellen Bedürfnissen zusammengetragen und dabei auch den baulichen Zustand miteinbezogen. Aufgrund der Auslegeordnung hat sich gezeigt, dass die bestehenden Klassenzimmer im Altbau zu klein sind und zudem entsprechende Gruppenräume fehlen, so dass eine Raumreorganisation stattfinden muss. Das ergänzende Raumprogramm muss deshalb in einen Neubau untergebracht werden. Aus der Sportstättenplanung geht zudem hervor, dass am Standort Burgerau die Erstellung einer Doppelturnhalle (BASPO Typ B, 3-Fach unterteilbar) mit kleinem Zuschauerbereich notwendig ist.

Um die Gebrauchstauglichkeit der Schulanlage für eine weitere Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren zu gewährleisten, soll der Altbau mit gezielten Eingriffen saniert und mit einem Neubau erweitert werden. Die baulichen Massnahmen sind unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen und in enger Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege vorzusehen. Der Wettbewerb erfolgt über die gesamte Schulanlage. Die Schulanlage – insbesondere der Altbau mit seiner langen Geschichte – soll in architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht sensibel ins 21. Jahrhundert überführt werden. Die Gesamtanlage und der Baumbestand soll durch die notwendigen Massnahmen möglichst nicht beeinträchtigt und soweit wie möglich erhalten bleiben. Für die zusätzlichen Raumbedürfnisse ist ein Neubau geplant.



7. Dezember 2023

Seite 32 von 39

Der Schulbetrieb kann für den Zeitraum der Bauzeit nicht in eine andere Schulanlage ausgelagert werden. Aus diesem Grund sind Etappierungen und Bauprovisorien erforderlich.

Vorabklärungen

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten genauer geprüft und der ungefähre Kostenrahmen dazu ermittelt. Dabei wurden auch Varianten mit dem Erhalt des bestehenden Neubaus sowie dem Einbezug der Grundstücke östlich der Burgaustrasse geprüft. Die Machbarkeitsstudie hat dem Stadtrat die notwendigen Grundlagen geliefert, um darauf basierend die Vorgaben für den Wettbewerb zu definieren. Aufgrund der Sportstättenplanung soll auch eine Doppelturhalle in die umfassende Betrachtungsweise für das gesamte Schulareal im Wettbewerb mitberücksichtigt werden. Auf diese Weise soll der mittel- und langfristige Betrieb der Schulanlage durch die geplanten Massnahmen gesichert werden.

Gestützt auf die Machbarkeitsstudie hat der Stadtrat entschieden, einen Ersatzneubau mit Doppelturhalle und Aula am Standort des bestehenden Neubaus aus den 60er Jahren für den Wettbewerb weiter zu verfolgen. Dies insbesondere aus folgenden Überlegungen:

- *Betriebliche Anforderungen*

Mit einem Ersatzneubau werden im Vergleich zu allen anderen Varianten die betrieblichen Anforderungen am besten erfüllt. Kurze Wege für die Erschliessung der Gebäude, übersichtliche Struktur der Schulanlage und Realisierung von hindernisfreien Zugängen sind zentral. Die Schule braucht in Zukunft vermehrt grosse, zusammenhängende Räume und individuelle Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler (Konzept Lernlandschaften). Die nachhaltige Umsetzung dieser Idee erfordert maximale Flexibilität für die Anpassungsmöglichkeiten an sich verändernde Bedürfnisse. Die Nutzbarkeit von Verkehrsflächen für Unterrichtszwecke (Sitzbereiche, Austausch-Zonen) durch geeignete Fluchtweg-Planung ist dabei genauso wichtig. Mit einem Ersatzneubau können die Nutzeransprüche für einen zeitgerechten Schulbetrieb optimal umgesetzt werden. Der Altbau wird dadurch entlastet und kann durch sorgfältige und gezielte Eingriffe in architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht sensibel saniert werden.

- *Ökologie und Nachhaltigkeit*

Eine separate Studie zur Ökologie und Nachhaltigkeit durch ein dafür spezialisiertes Büro hat gezeigt, dass die Variante mit Erhalt des bestehenden Neubaus im Vergleich zur Variante Ersatzneubau insgesamt schlechter abschneidet. Obwohl sich dabei die vorhandene Bausubstanz positiv auswirkt, fallen die aufwendigen Massnahmen für die Baugrubensicherung und Tiefgründung für den Ergänzungsbau stark negativ ins Gewicht. Letztere wären nötig, weil die Turnhalle aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse und Grenzabstände volumnäßig im Untergeschoss (überdeckt) untergebracht werden müsste. Aufgrund des Grundwassers müssten deshalb im Untergeschoss aufwändige Baugrubensicherungen und Pfähle verwendet werden. Bei der Variante Ersatzneubau müsste weniger tief ins Erdreich eingegriffen werden, so dass das Grundwasser kaum tangiert würde, weshalb



7. Dezember 2023

Seite 33 von 39

deutlich einfachere und weniger energie- und materialintensive Baugrubensicherungsarten und Tiefgründungsarten gewählt werden könnten. Der Umbau des bestehenden Neubaus macht in der Gesamtbetrachtungen nur einen kleinen Anteil der totalen Erstellungsemissionen aus.

– *Statik*

Die Statische Überprüfung hat ergeben, dass Varianten mit einer angedachten Aufstockung des bestehenden Neubaus sehr kosten- und zeitintensiv wären. Dabei wären statische Verstärkungen der Tragstruktur, Fundamentverstärkungen mit Pfahlung sowie Aussteifungen für die Erdbebensicherheit notwendig. Durch die grossen Eingriffe an der Statik und den Fundamenten bliebe nur wenig von der ursprünglichen Bausubstanz erhalten.

Hinzu kommt, dass auch die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege von einer Aufstockung des Bestandesbaus absieht.

– *Wirtschaftlichkeit/Energieeffizienz*

Das kompakte Volumen und die Zusammenfassung aller Raumbedürfnisse in einem Baukörper ist bautechnisch effizient und wirkt sich somit auch auf die Kosten aus. Zudem wird dadurch der Landverbrauch minimiert, so dass auch für künftige Bauvorhaben noch Landreserven (nördlich der Burgeraustrasse) bestehen. Die geringere Oberflächenabwicklung eines kompakten Baukörpers wirkt sich zudem positiv auf die Energieeffizienz aus.

Wettbewerbskosten

Für die teilnehmenden Teams handelt es sich um eine komplexe, anforderungsreiche Aufgabe. Der Wettbewerb soll im selektiven Verfahren mit Präqualifikation durchgeführt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten geht der Stadtrat von Kosten in der Höhe von rund Fr. 400'000.– aus. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für eine Überarbeitung des Wettbewerbprojekts bis zur Genehmigung des Projektierungskredits. Auf diese Weise ist gewährleitet, dass die Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs kontinuierlich weitergeführt werden können. Die Kosten für den Gesamtkredit (inkl. Mehrwertsteuer) setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Plangrundlagen / Modell etc.	Fr. 20'000.–
Wettbewerbssekretariat	Fr. 50'000.–
Beurteilungsgremium	Fr. 35'000.–
Kostenplaner	Fr. 25'000.–
Entschädigung Teilnehmer	Fr. 150'000.–
Wettbewerbsüberarbeitung	Fr. 100'000.–
Spesen und Reserve	Fr. 20'000.–
Total Wettbewerbskredit netto inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 400'000.–

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten



7. Dezember 2023

Seite 34 von 39

Wettbewerb, Projektierung und Ausführung dieses Vorhabens Schule werden im Verwaltungsvermögen geführt. Verwaltungsinterne Aufwendungen sind keine in den Ausgaben für den Wettbewerb enthalten. Von den Gesamtkosten für den Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 400'000.— ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 40'000.— (Planungskosten 10 Jahre). Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich Fr. 5'000.—.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung des Wettbewerbs von Fr. 45'000.— auszugehen.

Ausführungs-/Baukredit Investitionsrechnung: Projektierung und Ausführung sowie Betriebs-/ Unterhaltskosten

Zu den Investitionskrediten für Projektierung und Ausführung dieses Bauvorhabens kann die Bürgerschaft zu späteren Zeitpunkten, im Rahmen von separaten Bürgerversammlungsvorlagen respektive obligatorischen Urnenabstimmungen, formell Stellung nehmen, Beschlüsse fassen und Kredite sprechen.

Die Ausgaben für Projektierung und Ausführung dieses Bauvorhabens sowie die jährlich wiederkehrenden Folgekosten, Betriebs-/Unterhaltskosten sind noch nicht verlässlich, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Aktuell wird im Investitionsprogramm ab 2025ff von Projektierungskosten von 5.0 Mio. Franken und Ausführungskosten von 45.0 Mio. Franken (plus/minus 30 %) ausgegangen.

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung dieser Investition (ohne Betriebs-/Unterhaltskosten) dürften sich auf rund 3,0 Mio. Franken, d.h. 3 Steuerfussprozente, belaufen.

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung sind folgende Termine vorgesehen:

Bürgerversammlung Wettbewerbskredit	7. Dezember 2023
Grundlagenerarbeitung/Wettbewerbsprogramm	Januar – März 2024
Ausschreibung Wettbewerb	April 2024
Präqualifikation	Juni 2024
Bearbeitung durch Teilnehmende Teams	Juli–Oktober 2024
Vorprüfung/Jurierung/Publikation	November/ Dezember 2024
Wettbewerbsüberarbeitung	Januar–Februar 2025
Bürgerversammlung zum Projektierungskredit	voraussichtlich im März 2025
Urnenabstimmung Projektierungskredit	voraussichtlich im Juni 2025

Antrag

Wir beantragen Ihnen folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau wird ein



7. Dezember 2023

Seite 35 von 39

Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen von Stadtrat Luca Eberle und Stadtrat Christian Leutenegger

Stadtrat Luca Eberle fasst die Vorlage zusammen und betont, dass die Schulraumkapazitäten der Oberstufe ausgeschöpft sind. Dies ist auf die steigenden Schülerzahlen auf Primarstufe zurückzuführen. Die Oberstufenschulanlage Burgerau soll deshalb auf 15 Klassen erweitert und neu konzipiert werden. Neben den Schulräumen müssen nach der Sportstättenplanung auch zusätzliche Turnmöglichkeiten eingeplant werden, weshalb eine Doppelturnhalle vorgesehen ist.

Stadtrat Christian Leutenegger erläutert die technischen Details zur Vorlage. Er hält fest, dass der jetzige Zustand sowohl des Alts- als auch des Neubaus nicht mehr zeitgemäß ist, was auch eine Zustandsanalyse aus dem Jahr 2020 bestätigt. Die Haustechnik muss dringend erneuert und energetische Massnahmen getroffen werden. Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten nehmen weiter zu und es sei weder zielführend noch wirtschaftlich, wenn «Plästerlipolitik» betrieben wird. Deshalb muss die Planung gesamthaft angegangen werden.

Der bestehende Altbau ist denkmalpflegerisch geschützt, weshalb nur geringe Eingriffe zulässig sind und die Substanz erhalten werden muss. In den Innenräumen sind aber Anpassungen zulässig, sodass die Anforderungen an eine moderne Schule erfüllt werden können. Der bestehende Neubau hingegen ist nicht schützenswert und ein Erhalt deshalb nicht zwingend. Die Denkmalpflege wünscht jedoch keine Aufstockung oder Erweiterung des bestehenden Baus.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat eine Projektgruppe gemeinsam mit dem Stadtrat und einem Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie inkl. Standortanalyse für vier mögliche Varianten durchgeführt. Alle Varianten haben gemeinsam, dass der Altbau erhalten bleibt und saniert wird. Die Variante 1 «Erhalt Altbau und Ersatzneubau mit integrierter Doppelturnhalle und Aula» erfüllt die Kriterien «Betriebliche Anforderungen», «Ökologie und Nachhaltigkeit», «Statik», «Wirtschaftlichkeit» und «Energieeffizienz» am besten und hat gegenüber den anderen Varianten obsiegt. Auf dieser Basis soll nun im Januar 2024 der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit Präqualifikation gestartet werden. Ziel ist es, dass der Schulraum im Jahr 2030/2031 bezogen werden kann. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 50 Mio. Franken und liegen in der Kompetenz der Urnenabstimmung.

C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, einstimmig bewilligt.



7. Dezember 2023

Seite 36 von 39

Traktandum 5

Bericht und Antrag für die Bewilligung von Entlastungsmassnahmen Lehrerinnen und Lehrer

A. Ausgangslage

Der Kantonale Bildungsrat hat im Sommer 2022 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Herausforderung Lehrpersonenmangel zu bewältigen. Der Bericht der Arbeitsgruppe macht deutlich, dass es dazu keine Patentlösung gibt; es braucht ein Paket an Massnahmen auf mehreren Ebenen. So werden im Bericht explizit auch die Schulträger angehalten, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Entlastung der Lehrpersonen führen können.

Die Schule Rapperswil-Jona möchte allen Lehrpersonen, v.a. denjenigen, die bereits hier arbeiten, gute Arbeitsbedingungen bieten. Die Schule unternimmt deshalb bereits viel, um die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen möglichst attraktiv zu gestalten.

Der Stadtrat stellt aber auch fest, dass die Belastungssituation für alle Lehr- und Schulleitungspersonen stetig angestiegen ist und inzwischen ein teilweise alarmierendes Mass angenommen hat.

Entlastungsmassnahmen

Der Stadtrat möchte dieser übermässigen Belastung entgegenwirken, indem er die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrpersonen weiterentwickelt, damit:

- die Lehrpersonen ihre Gesundheit, ihre Motivation und ihre Arbeitszufriedenheit erhalten oder steigern können und damit die Voraussetzungen für eine hohe Arbeitsqualität in allen Berufsfeldern gegeben sind.
- eine Anstellung in der Schule Rapperswil-Jona für neue Lehrpersonen attraktiv bleibt.

Der Stadtrat hat in der Folge zwei Massnahmen definiert, die sowohl für Entlastung sorgen als auch einen Beitrag dazu leisten können, weiter gute Lehrpersonen für die Schule in Rapperswil-Jona gewinnen zu können.

Ausbau der Klassenassistenz im Schulzyklus 1

- Seit dem Schuljahr 2021/22 werden die Kindergartenlehrpersonen in den Anfangswochen des neuen Schuljahres von einer Assistentin oder einem Assistenten unterstützt. Den Lehrpersonen steht ein Kontingent von 45 Lektionen für die Zeit zwischen dem Start und den Herbstferien zur Verfügung (7 Wochen). Die Massnahme wird als sehr positiv beurteilt und in allen Kindergärten genutzt.
- Diese Unterstützung wurde ab dem Schuljahr 2023/24 auf das ganze Schuljahr und den gesamten Schulzyklus 1 ausgedehnt. Jeder Kindergartenklasse stehen wöchentlich sieben Lektionen Klassenassistenz zur Verfügung, den ersten und zweiten Primarklassen je bis max. vier Wochenlektionen. Die Klassenlehrpersonen definieren die Lektionen, in welchen sie die Unterstützung wünschen. Diese



7. Dezember 2023

Seite 37 von 39

Lktionen werden im Stundenplan eingeplant. Möchte eine Klassenlehrperson weniger als die sieben Lktionen beanspruchen, so ist das möglich. Die bisherige Unterstützung der Klassen mit Teamteaching und Heilpädagogik bleibt bestehen.

Zwei Lktionen für die Aufgaben als Klassenlehrperson

- Lehrpersonen, welche die Klassenverantwortung innehaben, stand für diese Arbeit bisher eine Wochenlektion zur Verfügung (Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Fachstellen, Vorbereitung von Lagern, Ausstellen der Zeugnisse u.a.m.).
- Der Stadtrat stellt den Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2023/24 eine zweite Lktion für die Klassenverantwortung zur Verfügung, da 60 Stunden pro Jahr (so viel Arbeitszeit bedeutet eine Lktion) für das Wahrnehmen der Klassenverantwortung nicht mehr ausreicht.
- Im Schuljahr 2023/24 sind 435 Lehrpersonen bei der Stadt Rapperswil-Jona angestellt. Von der Massnahme einer zweiten Klassenlehrerlektion profitieren 156 Lehrpersonen.

Gleichzeitig hat eine Arbeitsgruppe, zusammen mit Schulleitungs- und Lehrervertretenen, weitere Massnahmen beschlossen, die kostenneutral umgesetzt werden können.

Bisherige Kommunikation

Der Stadtrat hat aufgrund der hohen Belastungssituation am 26. September 2022 den Ausbau der Klassenassistenz und eine zweite Lktion für die Aufgaben als Klassenlehrperson beschlossen.

Das Entlastungspaket wurde anlässlich der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2022 in der Präsentation des Stadtrates bereits erwähnt, mündlich ausgeführt und es ist auch in der Finanzplanung im Budgetheft 2023 erwähnt. Nach einem Hinweis der Geschäftsprüfungskommission hat der Stadtrat die Kreditierung einer Prüfung unterzogen und entschieden, diese der Bürgerschaft in Form eines Berichts und Antrages zu unterbreiten.

Da es sich um eine wiederkehrende neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung handelt, werden die beiden Entlastungsmassnahmen der Bürgerschaft zur Abstimmung unterbreitet. Bei einer wiederkehrenden Ausgabe steht der jährliche Anteil, nicht aber die Gesamtsumme fest. Die zu erfüllende Aufgabe besteht über einen längeren Zeitraum hinweg und erfordert während einer grundsätzlich nicht von vornherein feststehenden Zeit jährliche Zahlungen (fortdauernde Finanzierung eines fort dauernden Zwecks, mindestens zehn Jahre). Über die beiden Massnahmen kann als Einheit der Materie in einer Abstimmung beschlossen werden.

Jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Kosten werden im Budget 2024 wie folgt ausgewiesen:

Zusatzressourcen in der Klasse (KG): Fr. 288'000.—

Zusatzressourcen in der Klasse (1./2. Klasse): Fr. 120'000.—



7. Dezember 2023

Seite 38 von 39

Klassenverantwortung Kindergarten:	Fr. 115'000.—
Klassenverantwortung Primarstufe:	Fr. 283'500.—
Klassenverantwortung Oberstufe:	Fr. 122'500.—
Sozialversicherungskosten über alle Massnahmen (15 %):	Fr. 140'000.—
Total jährlich wiederkehrende Ausgaben:	Fr. 1'069'000.—

Durch diese Massnahme wird der Bedarf an zusätzlichen Unterstützungslektionen im Zyklus 1 (zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe) voraussichtlich im Rahmen von rund Fr. 150'000.— sinken. Insgesamt entstehen damit wiederkehrende neue Ausgaben (Personalkosten) zulasten der Erfolgsrechnung von jährlich rund Fr. 919'000.— (netto). Der Betrag bestimmt sich in den Folgejahren massgeblich durch die Klassenzahlen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen folgenden Beschluss zu fassen:

Für ein Entlastungspaket mit zwei Massnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer von Rapperswil-Jona (Ausbau der Klassenassistenz und eine Zusatzlektion für Klassenlehrpersonen) werden jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 1'069'000.— bewilligt.

B. Ausführungen von Stadtrat Luca Eberle

Stadtrat Luca Eberle fasst die Vorlage zusammen und hält fest, dass die Bürgerversammlung die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen bereits im Dezember 2022 im Rahmen des Gesamtbudgets 2023 bewilligt hat. Entsprechend werden die Massnahmen seit dem Schuljahr 2023/2024 umgesetzt. Die GPK hat den Stadtrat aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Entlastungsmassnahmen einer Einzelvorlage bedürfen und die Bürgerversammlung darüber zu befinden hat. Entsprechend legt der Stadtrat die Vorlage nun «zur Genehmigung im Nachhinein» vor.

Die Belastung der (Klassen)-lehrpersonen nimmt stetig zu. Mit den zwei Entlastungsmassnahmen (Ausbau der Klassenassistenz und eine Zusatzlektion für Klassenlehrpersonen) können die Lehrpersonen entlastet und damit ein wichtiger Beitrag zum präventiven Gesundheitsschutz geleistet werden. Auch will man gerade wegen der knapp verfügbaren Ressourcen auf dem Stellenmarkt ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und qualitativ gute Lehrpersonen ansprechen. Zu den Entlastungsmassnahmen sind die Schulgemeinden durch die kantonale Gesetzgebung legitimiert und es zeigt sich, dass diese Möglichkeit bereits genutzt wird.

Lehnt die Bürgerversammlung den Antrag ab, werden die bereits bewilligten Ersatzmassnahmen für das Schuljahr 2023/2024 (d.h. bis im Sommer 2024) weitergeführt. Ab dem Schuljahr 2024/2025 würde dann aber wieder in den bisherigen Modus zurückgewechselt.

C. Diskussion



7. Dezember 2023

Seite 39 von 39

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für ein Entlastungspaket mit zwei Massnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer von Rapperswil-Jona (Ausbau der Klassenassistenz und eine Zusatzlektion für Klassenlehrpersonen) werden jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 1'069'000.— bewilligt.

Traktandum 6

Allgemeine Umfrage

Keine Voten.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 21. Dezember 2023 bis Mittwoch, 3. Januar 2024 bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Ursula Studer
Stimmenzählerin

Markus Felder
Stimmenzähler